



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhausen-Nahe-
Hunsrück

Grundlehrgang für Kontrollmonteure für in Gebrauch befindliche Beizgeräte – Limburgerhof 19/09/2019

Christine Geßner
Pflanzenschutz und Applikationstechnik
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Rheinhausen-Nahe-Hunsrück



Zuständigkeiten in den einzelnen Bundesländern

	Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg	Michael Glaser
	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft	Werner Heller
	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung	Julia-Kristin Plate
	Regierungspräsidium Gießen	Manuel Feger
	Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg Vorpommern	Marcel Peters
	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	Jörg Garrelts
	Landwirtschaftskammer Nordrhein Westfalen	Harald Kramer
	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier	Bruno Dondelinger
	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	René Pfüller
	Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau	Roland Rosenau
	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	Thomas Storm
	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlicher Raum	Michael Conrad

Gesetze, VO's, RiLi...



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rhein Hessen-Nahe-
Hunsrück



Startseite

[Gesetze / Verordnungen](#)

Aktualitätendienst

Titelsuche

Volltextsuche

Translations

Hinweise

Impressum

Tastenkombinationen

Verwaltungsvorschriften im
Internet

Verordnung über die Prüfung von Pflanzenschutzgeräten

zur Gesamtausgabe der Norm im Format: [HTML](#) [PDF](#) [XML](#) [EPUB](#)

Abschnitt 1

Freiwillige Prüfung von Neugeräten

- [§ 1 Antrag auf Prüfung](#)
- [§ 2 Anerkennung einer Prüfstelle für Pflanzenschutzgeräte](#)

Abschnitt 2

Kontrolle von im Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräten

- [§ 3 Grundsatz der Prüfung](#)
- [§ 4 Zeitpunkt der Kontrolle](#)
- [§ 5 Prüfplakette](#)
- [§ 6 Verwendungsverbot](#)
- [§ 7 Ordnungswidrigkeiten](#)
- [§ 8 Übergangsvorschrift](#)
- [Anlage 1 \(zu § 1 Absatz 1\)](#)
- [Muster eines Antragsformulars nach § 1](#)
- [Anlage 2 \(zu § 2 Absatz 4\)](#)
- [Anerkennungsbescheinigung im Sinne des § 2](#)
- [Anlage 3 \(zu § 3 Absatz 1\)](#)
- [Pflanzenschutzgerätearten, die nicht nach § 3 kontrolliert werden müssen](#)
- [Anlage 4 \(zu § 3 Absatz 2\)](#)
- [Beschaffenheit der Pflanzenschutzgeräte](#)
- [Anlage 5 \(zu § 4 Absatz 3\)](#)
- [Pflanzenschutzgeräte mit abweichenden Prüfterminen](#)
- [Anlage 6 \(zu § 5\)](#)
- [Muster der Plakette](#)



VO über die Prüfung von Pflanzenschutzgeräten

PflSchGerätV vom 27. Juni 2013

Abschnitt 2 - Kontrolle von im Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräten

§ 3 - Grundsatz der Prüfung

(1) Verfügungsberechtigte und Besitzer haben ihre in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräte, mit Ausnahme der in Anlage **3 aufgeführten** Pflanzenschutzgeräte, in Zeitabständen von **sechs Kalenderhalbjahren** durch eine Kontrollstelle prüfen zu lassen. Kontrollstellen im Sinne dieser Verordnung sind amtliche Kontrollstellen, **amtlich anerkannte Kontrollwerkstätten oder amtlich anerkannte Kontrollpersonen**. Soweit in § 4 nichts Anderes bestimmt ist, beginnt der Zeitraum von sechs Kalenderhalbjahren am 6. Juli 2013.



VO über die Prüfung von Pflanzenschutzgeräten

Anlage 3 (zu §3 Absatz 1)

Pflanzenschutzgerätearten, die nicht nach § 3 kontrolliert werden müssen

Handgehaltene sowie schulter- und rücentragbare Pflanzenschutzgeräte:

- Sprühflaschen,
- Druckspeicherspritzen,
- Streichgeräte oder Spritzgeräte mit Rotationszerstäuber,
- handbetätigte Rückenspritzgeräte,
- motorbetriebene Rückenspritzgeräte,
- motorbetriebene Rückensprühgeräte,
- tragbare Granulatstreugeräte oder
- **Beizgeräte mit einer Chargengröße kleiner 5 kg.**



BEIZGERÄTE < 5 KG NICHT PRÜFPFLICHTIG





VO über die Prüfung von Pflanzenschutzgeräten

Abschnitt 2 - Kontrolle von im Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräten

§ 3 - Grundsatz der Prüfung

(2) Durch die Prüfung ist nachzuweisen, dass das Pflanzenschutzgerät die Voraussetzungen des § 16 Absatz 1 des Pflanzenschutzgesetzes erfüllt. Bei der Prüfung sind die in **Anlage 4** genannten Anforderungen anhand der vom Julius Kühn-Institut bekannt gemachten Merkmale für Pflanzenschutzgeräte vom 23. November 2018 (BAnz AT 19.12.2018 B13) zu prüfen. **Entspricht das Pflanzenschutzgerät den in Satz 2 genannten Merkmalen** oder einer nach Artikel 20 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden erlassenen Norm für den jeweiligen Gerätetyp, gelten die Voraussetzungen des § 16 Absatz 1 des Pflanzenschutzgesetzes als erfüllt.



VO über die Prüfung von Pflanzenschutzgeräten

Anlage 4 (zu § 3 Absatz 2) Beschaffenheit der Pflanzenschutzgeräte

Pflanzenschutzgeräte müssen so beschaffen sein, dass...

1. sie zuverlässig funktionieren,
2. sie sich bestimmungsgemäß und sachgerecht verwenden lassen,
3. sie ausreichend genau dosieren und verteilen,
4. sie sich sicher befüllen lassen,
5. sie gegen Verschmutzung so gesichert sind, dass ihre Funktion nicht beeinträchtigt wird,
6. Pflanzenschutzmittel nicht unbeabsichtigt austreten können,
7. der Vorrat an Behandlungsflüssigkeit leicht erkennbar ist,
8. sie sich leicht, genügend genau und reproduzierbar einstellen lassen,
9. sie ausreichend mit genügend genau anzeigenden Betriebsmesseinrichtungen ausgestattet sind,
10. sie sich vom Arbeitsplatz sicher bedienen, kontrollieren und sofort abstellen lassen,
11. sie sich sicher, leicht und völlig entleeren lassen,
12. sie sich leicht und gründlich reinigen lassen und
13. die jeweils zu ihrer Kontrolle erforderlichen Messgeräte einfach angeschlossen werden können.



VO über die Prüfung von Pflanzenschutzgeräten

Abschnitt 2 - Kontrolle von im Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräten

§ 3 - Grundsatz der Prüfung

(3) Teile des Pflanzenschutzgerätes, die dem Anwenderschutz oder der Verkehrssicherheit dienen, können in die Prüfung einbezogen werden.



VO über die Prüfung von Pflanzenschutzgeräten

§ 4 – Zeitpunkt der Kontrolle

(1) Erstmals in Gebrauch genommene Pflanzenschutzgeräte müssen spätestens bei Ablauf des **sechsten Monats** nach ihrer **Ingebrauchnahme** geprüft worden sein.

(2) Besitzer haben ihre in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräte, die in einem **anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft** nach der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24.11.2009, S. 71) **geprüft worden sind** und über eine **entsprechende Bescheinigung** verfügen, spätestens zum **Ablauf des sechsten Kalenderhalbjahres** nach der in dem anderen Mitgliedstaat erfolgten Kontrolle erneut kontrollieren zu lassen.



VO über die Prüfung von Pflanzenschutzgeräten

§ 4 – Zeitpunkt der Kontrolle

(3) Die in der **Anlage 5** aufgeführten Gerätearten müssen spätestens bis zu dem dort genannten Zeitpunkt kontrolliert worden sein.

Anlage 5 (zu § 4 Absatz 3)

Pflanzenschutzgeräte mit abweichenden Prüfterminen

Pflanzenschutzgeräte, die bis zum 31. Dezember 2020 erstmals und dann nach jeweils sechs Kalenderhalbjahren nach § 3 geprüft werden müssen:

1. stationäre und mobile Beizgeräte mit **einer Chargengröße größer oder gleich 5 kg oder mit kontinuierlicher** Beizung,
2. schleppergetragene oder aufgebauete Granulatstreugeräte,
3. schleppergetragene oder von einer Person geschobene oder gezogene Streichgeräte oder
4. Bodenentseuchungsgeräte.



VO über die Prüfung von Pflanzenschutzgeräten

§ 5 – Prüfplakette

(1) Der Besitzer des Pflanzenschutzgerätes hat das **Kalenderhalbjahr**, in dem das Pflanzenschutzgerät nach § 3 Absatz 1 Satz 1 zu prüfen ist, durch **eine Plakette** nach dem in Anlage 6 aufgeführten Muster nachzuweisen. Die Plakette ist **von der Kontrollstelle** durch **Angabe ihrer Anschrift** sowie des betreffenden **Kalenderjahres und Halbjahres** auszufüllen **und anzubringen**, wenn die **Prüfung die einwandfreie Arbeitsweise des Gerätes erwiesen hat**.

(2) Die **Kontrollstelle erstellt einen Prüfbericht**, der den Namen und die Anschrift der Kontrollstelle, den Namen und die Anschrift des Besitzers des Gerätes, die Typbezeichnung des Gerätes sowie das **Datum und das Ergebnis der Prüfung** enthalten muss.

VO über die Prüfung von Pflanzenschutzgeräten



§ 5 – Prüfplakette

- (3) Die Kontrollstelle kann die Plakette mit einer Prüfnummer versehen, wenn dies im Einzelfall zur Bestimmbarkeit des Prüfvorgangs erforderlich ist. Die Plakette kann von der Kontrollstelle angebracht werden, wenn das Pflanzenschutzgerät lediglich **geringe Mängel** aufweist und der **Besitzer** sich zur **Beseitigung** der Mängel **vor der nächsten Inbetriebnahme** des Gerätes verpflichtet.
- (4) Die **Plakette** ist an dem Pflanzenschutzgerät deutlich sichtbar, unverwischbar und untrennbar anzubringen; sie muss so beschaffen sein, dass sie bei **ihrer Entfernung zerstört wird**.
- (5) Die **Plakette** wird mit dem **Ablauf des** auf ihr angegebenen **Kalenderhalbjahres ungültig**.



VO über die Prüfung von Pflanzenschutzgeräten

§ 5 – Prüfplakette





VO über die Prüfung von Pflanzenschutzgeräten

§ 6 – Verwendungsverbot

Pflanzenschutzgeräte, die keiner vorgeschriebenen Prüfung unterzogen oder nicht mit einer gültigen Plakette versehen worden sind, dürfen nicht verwendet werden.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 68 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe a des Pflanzenschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 6 ein Pflanzenschutzgerät verwendet.



JKI RICHTLINIE

Verfügbar im Internet

Julius Kühn-Institut
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen
Bundesrepublik Deutschland



Richtlinie für die Prüfung von Pflanzenschutzgeräten

Februar 2013 **3-1.0**

Merkmale für die Kontrolle von in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräten



JKI RICHTLINIE

= Gerätearten (rot erst ab 2020 prüfpflichtig)

- Spritz- und Sprühgeräte für Flächenkulturen (Geräteart 1)
- Spritz- und Sprühgeräte für Raumkulturen (Geräteart 2)
- **Beizgeräte (Geräteart 5)**
- **Granulatstreugeräte (Geräteart 6)**
- Nebelgeräte (Geräteart 7)
- Karrenspritzgeräte (Geräteart 11)
- Schlauchspritzeanlagen (Geräteart 12)
- Streifenspritzgeräte (Geräteart 13)
- Stationäre Flächenspritzgeräte für Zierpflanzen- und Gartenbaubetriebe (Gießwagen) (Geräteart 14)
- Spritzzüge (Geräteart 15)
- Zweiwegfahrzeuge (Geräteart 16)
- Luftfahrzeuge (Geräteart 17)
- **Streichgeräte (Geräteart 18)**



5 (BEIZGERÄTE)

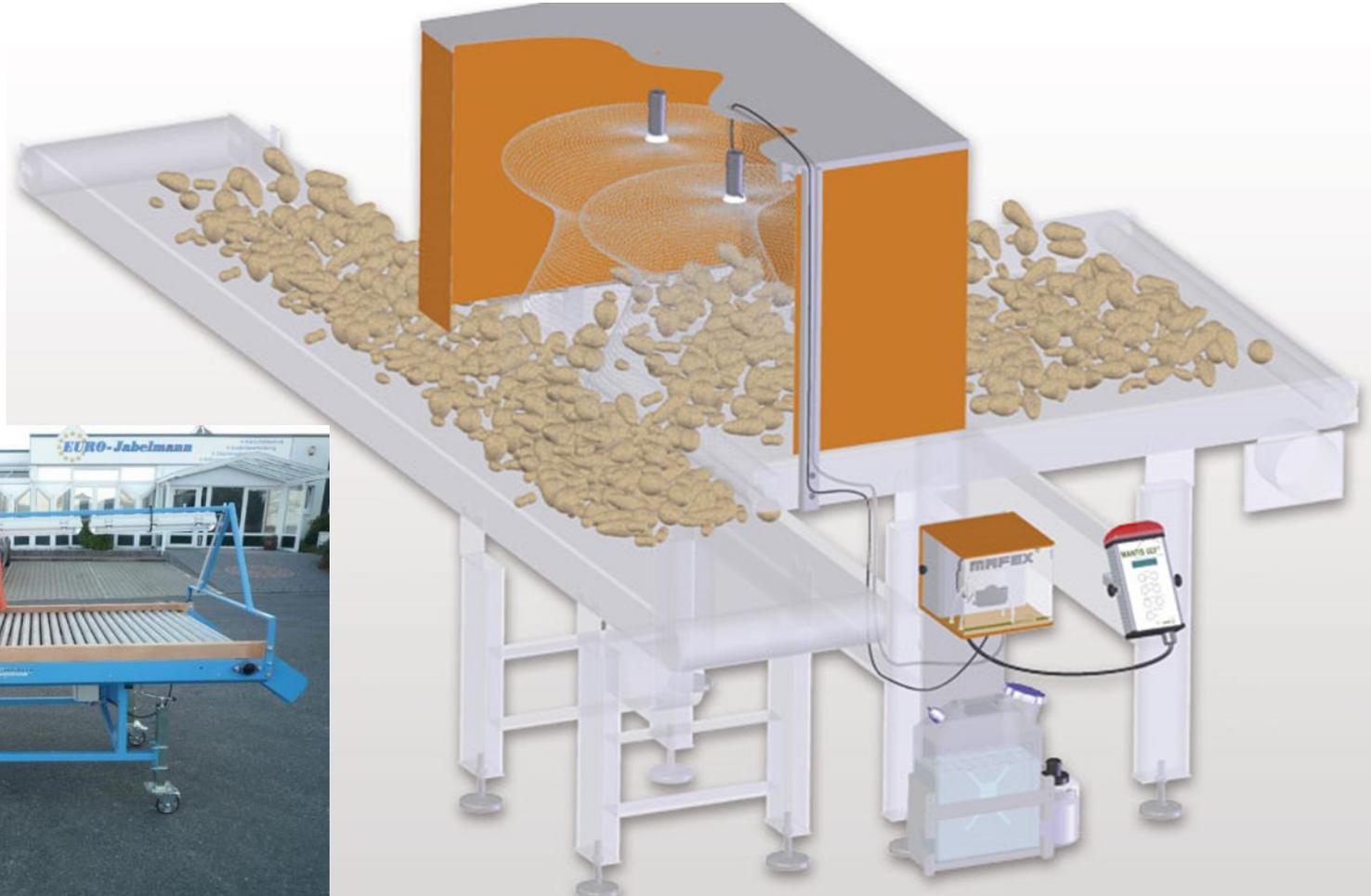
Erst ab 2020 prüfpflichtig





5 (BEIZGERÄTE) -MAFEX

Erst ab 2020 prüfpflichtig





PfSchGerKVO vom 05/12/2014

Anlage 1 (zu §1 Satz 2)

3. Kontrollausrüstungen (nach Richtlinie 3-2.0 des Julius Kühn-Institut (JKI) für die Prüfung von Pflanzenschutzgeräten)

Zu den Kontrollausrüstungen gemäß § 1 Nummer 3 gehören, sofern für die im Anerkennungsbescheid aufgeführten Kontrollarbeiten notwendig,

- eine Prüfeinrichtung zur Messung der Querverteilung,
- eine Prüfeinrichtung zur Messung des Einzeldüsenausstoßes
- Prüfeinrichtungen zur Messung des Pumpenvolumenstroms und zur Überprüfung von Durchflussmessern
- eine Manometerprüfeinrichtung
- wenigstens zwei Messzylinder
- ein Drehzahlmessgerät
- eine Stoppuhr
- Hilfsmittel zur Überprüfung des Düsenabstandes und -einstellwinkels.



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
RheinhesseN-Nahe-
Hunsrück

Rheinland-Pfalz





INFORMATIONEN ONLINE

WWW.PFLANZENSCHUTZ.RLP.DE



Menü



AKTUELL

ACKERBAU - GRÜNLAND

Applikationstechnik

Aktuelle Information

Gerätekontrolle

Weitere Themen





©DLR

< Gerätekontrolle

[Kartoffellegegeräte mit Beizvorrichtung müssen zur Gerätekontrolle](#)

[Kontrollfristen ab Juli 2013](#)

[Kurz gefasste Übersicht über Regularien, die von den Kontrollwerkstätten einzuhalten sind.](#)

[Kurz f. d. Merkmale f. d. Kontrolle von Herbizidspritzgeräten](#)

[Kurzfassung der Gerätekontrolle - Merkmale](#)

[Kurzfassung Kontrolle von Großmaschinen](#)

Direkt zu

[Aktuelle Dosierrechner](#)

[ISIP](#)

[Pflanzenbau](#)

[PS-Info](#)



PfISchGKPrV RP

Landesverordnung über die Kontrollstellen zur Prüfung von Pflanzenschutzgeräten

Vom 8. Juni 1993





§ 1 Kontrollstellen

Kontrollstellen zur Durchführung der Prüfung von Pflanzenschutzgeräten nach § 7 der Pflanzenschutzmittelverordnung in der Fassung vom 9. März 2005 (BGBl. I S. 734) in der jeweils geltenden Fassung sind die nach dieser Verordnung **amtlich anerkannten Kontrollwerkstätten**. **Amtliche Anerkennungen anderer Länder der Bundesrepublik Deutschland gelten auch in Rheinland-Pfalz**; derart amtlich anerkannte Kontrollstellen haben die Durchführung von Prüfungen in Rheinland-Pfalz **der zuständigen Behörde vor Aufnahme der Prüfungstätigkeit anzuzeigen** (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Referat 42).



§ 2 Anerkennung als Kontrollwerkstätte

- (1) Ein gewerblicher Betrieb wird auf Antrag von der zuständigen Behörde als Kontrollwerkstätte anerkannt, wenn er...
1. die Gewähr dafür bietet, dass die Prüfungen **genau und zuverlässig** durchgeführt werden,
 2. für die Prüfungen **geschultes Personal** einsetzt und die notwendigen **Einrichtungen und Ausrüstungen** zur Verfügung hat, das Nähere ergibt sich aus der **Anlage** , und
 3. **einvernehmlich** mit der zuständigen Behörde Prüfungsbereitschaft sicherstellt.



§ 3 Pflichten der Kontrollwerkstätten

Die Kontrollwerkstätten sind verpflichtet,

1. die Überwachung durch die zuständige Behörde zu gestatten,
2. auf Verlangen der zuständigen Behörde die Prüfungstermine mitzuteilen sowie den Prüfungsablauf betreffende Auskünfte zu erteilen,
3. einen Wechsel der Prüfungseinrichtungen oder von Teilen der Prüfungseinrichtungen, des Betriebsleiters oder des Prüfungspersonals der zuständigen Behörde anzuzeigen,
4. die Prüfungen sachgemäß nach den hierfür maßgeblichen Rechtsbestimmungen sowie nach den Vorgaben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück durchzuführen,
5. das Ergebnis der Prüfung in einem Prüfungsbericht festzuhalten und den Inhalt vertraulich zu behandeln,



§ 3 Pflichten der Kontrollwerkstätten

6. die Nichtvergabe der Prüfplakette aus funktionstechnischen Gründen unverzüglich zusammen mit dem Geräte-Prüfungsbericht der zuständigen Behörde mitzuteilen,
7. die Durchführung von Prüfungen in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland der dort zuständigen Behörde vor Aufnahme der Prüfungstätigkeit anzuzeigen,
8. zur Sicherung der geforderten Messgenauigkeit der Prüfungseinrichtungen diese mindestens alle zwei Jahre von Sachverständigen des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück gemäß der Anlage überprüfen zu lassen und
9. dafür zu sorgen, dass das **Prüfungspersonal** an den von dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück **angebotenen Weiterbildungslehrgängen regelmäßig und mit Erfolg** teilnimmt.



ANLAGE

(ZU § 2 ABS. 1 NR. 2 UND § 3 NR. 8)

Voraussetzungen für die Anerkennung als Kontrollwerkstätte

1. Prüfungspersonal

Die Kontrollwerkstätten haben für die Prüfung von Pflanzenschutzgeräten Personal einzusetzen, das eine abgeschlossene **fachbezogene Berufsausbildung** und die erforderliche **Zuverlässigkeit** besitzt sowie die **erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten** über die pflanzenschutztechnischen Anforderungen und über Funktion und Einstellung der Pflanzenschutzgeräte **nachgewiesen** hat und über ein Mindestmaß an Erfahrungen verfügt.



ANLAGE

(ZU § 2 ABS. 1 NR. 2 UND § 3 NR. 8)

2. Prüfungsort

Es muss eine geeignete Halle oder ein **geeigneter Platz** vorhanden sein. Zur Eignung gehört insbesondere der **Schutz vor Witterungseinflüssen**. Es ist sicherzustellen, dass nur gereinigte, mit sauberem Wasser gefüllte Pflanzenschutzgeräte zur Prüfung zugelassen werden und das verwendete Wasser aufgefangen und zurückgegeben wird. Die **Vorschriften des Wasserrechts** sind zu beachten; Restmengen sind ordnungsgemäß zu entsorgen.



Meldung der Prüfungsorte an die ADD

- Bei der erstmaligen Beantragung der Anerkennung als Kontrollwerkstatt wird vom Antragsteller eine Liste der beabsichtigten Prüfungen mit dem Antrag eingereicht.
 - Sofern geeignet, wird die Liste dem Anerkennungsbescheid als Anlage beigefügt; die Anerkennung bezieht sich somit nur auf die darin genannten Kontrollorte.
 - Sollten sich Änderungen der beabsichtigten Prüfungen ergeben, reicht die Kontrollwerkstatt – möglichst gesammelt - eine entsprechend geänderte Liste bei der ADD ein.
- Die Änderung erfordert eine schriftliche Bestätigung von der ADD.

Erst nach schriftlicher Bestätigung können gültige Kontrollen an den jeweils neuen Standorten stattfinden.

Gleiches gilt für Kontrollbetriebe anderer Bundesländer die in RLP prüfen!



ANLAGE

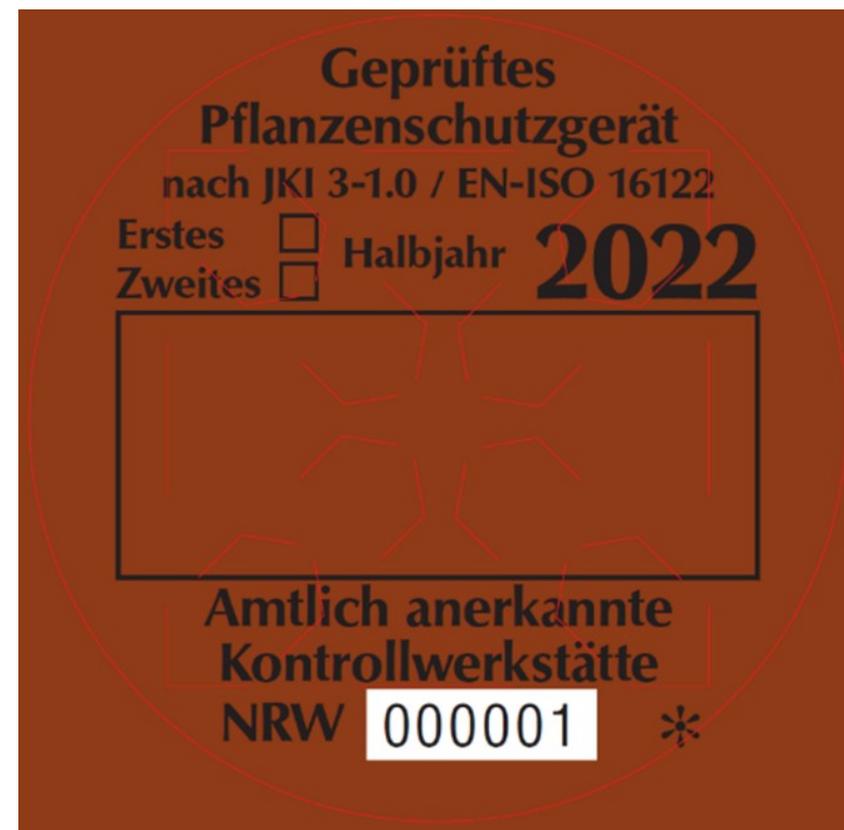
(ZU § 2 ABS. 1 NR. 2)

3. Prüfungsausrüstungen (nach Richtlinie 3-2.0 des Julius Kühn-Institut (JKI) für die Prüfung von Pflanzenschutzgeräten)

Zur Sicherstellung der geforderten Messgenauigkeit sind die Prüfungseinrichtungen mindestens alle **zwei Jahre** von Sachverständigen des **Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück** (§ 3 Nr. 8) zu überprüfen. Die Messgenauigkeit der hierfür verwendeten Vergleichsmessgeräte muss höher sein als die der zu überprüfenden Prüfungseinrichtungen. Das Ergebnis dieser Prüfung **ist in einem Gerätebuch festzuhalten.**



Nordrhein Westfalen



Spezielle Informationen für anerkannte Kontrollbetriebe



Sie sind hier: Startseite > Landwirtschaft > Pflanzenschutzdienst

Pflanzenschutzdienst



► Ambrosia - eine Gefahr für Gesundheit und Natur?

Das Beifußblättrige Traubenkraut, auch als Ambrosia bezeichnete, leicht verwildernde Kraut hat sich in den letzten Jahren südlich der Alpen und in Ungarn stark ausgebreitet. Sein Blütenstaub kann starke Allergien auslösen. In bestimmten landwirtschaftlichen Kulturen kann es zum gefürchteten Unkraut werden.



► Alternative Unkrautbekämpfung

Wer versiegelte Flächen in seinem Bereich unkrautfrei halten möchte, sollte auf Methoden ohne Chemie zurückgreifen. Im privaten Bereich leisten Messer, Hacke, Flämmgerät, scharfe Besen und Hochdruckreiniger gute Dienste, für Kommunen gibt es eine große Auswahl an Geräten. Hier ein Überblick.



► Bekämpfung der Herkulesstaude (Riesen-Bärenklau)

Die Herkulesstaude breitet sich auch in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren stark aus. Aufgrund ihrer Gefährdung für den Menschen wird in bestimmten Bereichen bereits eine Bekämpfung durchgeführt. Dabei ist der gezielte Einsatz effektiver Methoden über mehrere Jahre notwendig.

- Ackerbau >
- Baumschule >
- Gemüsebau >
- Obst- und Weinbau, Bienenschutz >
- Zierpflanzenbau >
- Haus- und Kleingarten >
- Öffentliches Grün >
- Pflanzenschutztechnik >**
- Diagnose von Krankheiten >



Berufsbildung >



Förderung >



Landwirtschaft >



Gartenbau >



Untersuchungen >



Landleben >

Sie sind hier: Startseite > Landwirtschaft > Pflanzenschutzdienst > Pflanzenschutztechnik

Pflanzenschutztechnik

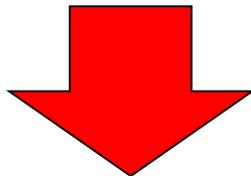
Unser Service für Sie

- Beratung in Fragen der Pflanzenschutztechnik und des Anwenderschutzes
- Beratung zur richtigen Düsenwahl
- Durchführen amtlicher Prüfungen von Geräten und Geräteteilen zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln
- Anlage von Orientierungs- und Demonstrationsversuchen im Bereich der Düsenteknik



Aktuelle Informationen

▶ [Abdriftminderungsklassen für Düsen \(01.06.2012\)](#)



▶ [Spritzereinigung \(01.06.2012\)](#)

Spritzereinigung ein notwendiges Übel? Spätestens beim Einsatz von Sulfonylharnstoffen denken die meisten Praktiker über eine genaue Reinigung nach. Wie man mit einer geeigneten Spritzereinigung Pflanzschäden vermeiden kann soll im weiteren erläutert werden.

Pflanzenschutzgerätekontrolle

▶ [Anerkannte Kontrollbetriebe in NRW](#)

▶ [Informationen für anerkannte Kontrollbetriebe](#)

[Ackerbau](#) >

[Baumschule](#) >

[Gemüsebau](#) >

[Obst- und Weinbau, Bienenschutz](#) >

[Zierpflanzenbau](#) >

[Haus- und Kleingarten](#) >

[Kontakt](#)



Berufsbildung >



Förderung >



Landwirtschaft >



Gartenbau >



Untersuchungen >



Landleben >

Sie sind hier: Startseite > Landwirtschaft > Pflanzenschutzdienst > Pflanzenschutztechnik

Pflanzenschutztechnik

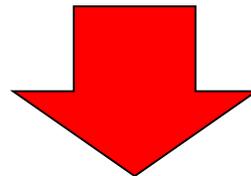
Unser Service für Sie

- Beratung in Fragen der Pflanzenschutztechnik und des Anwenderschutzes
- Beratung zur richtigen Düsenwahl
- Durchführen amtlicher Prüfungen von Geräten und Geräteteilen zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln
- Anlage von Orientierungs- und Demonstrationsversuchen im Bereich der Düsenteknik



Aktuelle Informationen

▶ [Abdriftminderungsklassen für Düsen \(01.06.2012\)](#)



▶ [Spritzenreinigung \(01.06.2012\)](#)

Spritzenreinigung ein notwendiges Übel? Spätestens beim Einsatz von Sulfonylharnstoffen denken die meisten Praktiker über eine genaue Reinigung nach. Wie man mit einer geeigneten Spritzenreinigung Pflanzschäden vermeiden kann soll im weiteren erläutert werden.

Pflanzenschutzgerätekontrolle

▶ [Anerkannte Kontrollbetriebe in NRW](#)

▶ [Informationen für anerkannte Kontrollbetriebe](#)

[Ackerbau](#) >

[Baumschule](#) >

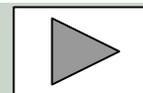
[Gemüsebau](#) >

[Obst- und Weinbau, Bienenschutz](#) >

[Zierpflanzenbau](#) >

[Haus- und Kleingarten](#) >

[Kontakt](#)



Berufsbildung



Förderung



Landwirtschaft



Gartenbau



Untersuchungen



Landleben

Sie sind hier: [Startseite](#) > [Landwirtschaft](#) > [Pflanzenschutzdienst](#) > [Pflanzenschutztechnik](#) > Informationen für anerkannte Kontrollbetriebe

Informationen für anerkannte Kontrollbetriebe

16.-17.01.2019: Grundlehrgang zur Befähigung der Durchführung der Gerätekontrolle (für Landmaschinenfachbetriebe)

Der Lehrgang findet in 48147 Münster, Nevinghoff 40 statt und beginnt um 9.00 Uhr.

► [Anmeldeformular Grundlehrgang](#) 📄 60 KByte

05.02.2019: Fortbildungslehrgang für ausgebildetes Kontrollpersonal

Der Lehrgang findet in 48147 Münster, Nevinghoff 40 statt und beginnt um 9.00 Uhr.

► [Anmeldeformular Fortbildungslehrgang](#) 📄 60 KByte

XX.XX.XXXX: Werkstatteleitertagung

► [Anmeldeformular Werkstatteleitertagung](#) 📄 60 KByte

XX.XX.XXXX: Lageristenlehrgang

Der Lehrgang findet in 48147 Münster, Nevinghoff 40 statt und beginnt um 9.00 Uhr. Inhalte, die vermittelt werden, sind v.a. aktuelle Düsenteknik und Neuigkeiten im Zusammenhang mit der Gerätekontrolle.

► [Anmeldeformular Lageristenlehrgang](#) 📄 60 KByte

Eine Anmeldung zu den oben angeführten Lehrgängen/Veranstaltungen kann über die Anmeldeformulare per Fax (0251 2376 19 125) oder per E-Mail pflanzenschutztechnik@lwk.nrw.de erfolgen. Wichtig ist es in jedem Fall zur exakten Planung und besseren Durchführung der Veranstaltungen die persönlichen Daten der Teilnehmer (Name, Geburtsdatum und Firmenzugehörigkeit) immer in den Formularen anzugeben. Sie können die Formulare online

Ackerbau	►
Baumschule	►
Gemüsebau	►
Obst- und Weinbau, Bienenschutz	►
Zierpflanzenbau	►
Haus- und Kleingarten	►
Pflanzenschutztechnik	►
Öffentliches Grün	►
Diagnose von Krankheiten	►



Baden Württemberg



Europäischer Rahmen

RICHTLINIE 2009/128/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 21. Oktober 2009

über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft
für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden

Nationaler Rahmen

Pflanzenschutzgesetz

vom 06. Februar 2012

Verordnung über die Neuordnung des Pflanzenschutzrechts

Art. 2: Pflanzenschutz-Geräteverordnung

Merkmale für Pflanzenschutzgeräte

vom 23. Dezember 2018

RiLi 3.2.0 Anforderungen an Kontrollausrüstungen für die Prüfung i. Gebr. bef. PSG

vom März.2018

Verordnung des Landes Baden-Württemberg

Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Anpassung pflanzenschutzrechtlicher Verordnungen

mit Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg zur
Durchführung der Pflanzenschutz-Geräteverordnung
(Pflanzenschutzgeräte- Durchführungsverordnung)

vom 17. April 2014

Zuständigkeiten im Rahmen der Gerätekontrolle

Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (LTZ)

- ✓ Schulung der Sachverständigen
- ✓ Schulung des Lehrpersonals

Regierungspräsidien

- ✓ Anerkennung der Kontrollstellen
- ✓ Überwachung der Kontrollstellen

Untere Landwirtschaftsbehörden an den LRA

- ✓ Überwachung der in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräte

Sachverständige der DEULA Kirchheim/T.

- ✓ Begutachtung der Kontrollstellen
- ✓ Überprüfung der Kontrolleinrichtungen

DEULA Kirchheim/Teck Gewerbeschule Breisach* Gewerbeschule Kirchheim/Teck*

- ✓ Schulung des Kontrollpersonals

* Im Rahmen d. Meisterausbildung

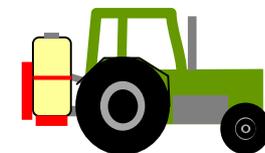
Kontrollwerkstatt

- ✓ Durchführung der Kontrolle
- ✓ Beschaffung der Prüfplaketten
- ✓ Festlegung des Kontrollentgelts
- ✓ Berichterstattung gegenüber dem zuständigen RP



Betrieb

In Gebrauch befindliche Pflanzenschutzgeräte



Kontrolle

Informationen zur Gerätekontrolle

Infodienst Landwirtschaft - Ernährung - Ländlicher Raum Login

 **Landwirtschaftliches Technologiezentrum
Augustenberg**

 **Baden-Württemberg**
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Neues Über uns **Arbeitsfelder** Kulturpflanzen Untersuchungen Service

You are here: »Startseite »Arbeitsfelder »Pflanzenschutz »Gerätetechnik »Gerätekontrolle

search term(s)

Gerätekontrolle

Die Basis für einen erfolgreichen und zugleich auch sicheren Pflanzenschutz ist ein präzise arbeitendes Pflanzenschutzgerät. Um die Sicherheit bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln zu gewährleisten hat der Gesetzgeber bereits 1994 die Kontrolle von in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräten in zweijährigen Abständen vorgeschrieben. Die Prüfpflicht war zunächst auf Feldspritzgeräte begrenzt und wurde etwa zehn Jahre später auf Spritz- und Sprüheräte für Raumkulturen wie Wein-, Obstbau oder Hopfen ausgeweitet. In Baden-Württemberg gibt es ein dichtes Netz amtlich anerkannter Kontrollwerkstätten (siehe Infobox rechts), bei denen die Betriebe ihre Pflanzenschutzgeräte kontrollieren lassen können. Mit einer regelmäßigen Überwachung der Kontrollstellen durch die zuständigen Regierungspräsidien ist sichergestellt, dass die Kontrolle nach bundesweit einheitlichen Standards durchgeführt wird. Über sämtliche Neuerungen, die sich im Rahmen der Gerätekontrolle ergeben, wird das Prüfpersonal in regelmäßigen Fortbildungen, die von der DEULA angeboten werden, informiert. Die Kontrollbetriebe sind verpflichtet, dieses Fortbildungsangebot in dreijährigen Abständen wahrzunehmen.

Änderungen Gerätekontrolle

Eigenkontrolle lohnt sich

Bezeichnung	Typ
Checkliste Eigenkontrolle Pflanzenschutzgeräte (Februar 2015)	
Merkmale für die Kontrolle in Gebrauch befindlicher Pflanzenschutzgeräte	
Organisation Gerätekontrolle BW (April 2019)	
Prüfpflicht von in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräten (2014)	
Unterlagen für die Gerätekontrolle (Oktober 2018)	

Drucken Seite empfehlen

KONTAKT
Michael Glaser
Referat 31
+49 721 9518-245
+49 172 100 46 58
E-Mail senden
LTZ-Telefonverzeichnis

**AMTLICH ANERKANNTE
KONTROLLBETRIEBE**

- Regierungspräsidien Baden-Württemberg (siehe Kasten rechts)

WICHTIGE LINKS

- DEULA Lehrgänge
- Institut für Anwendungstechnik, Julius Kühn-Institut (JKI)
- Industrieverband Agrar (IVA)

VERANSTALTUNGEN

15.05.2019
Alternative Düngemittel im ökologischen

Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg

- <http://www.ltz-bw.de/pb/,Len/Startseite/Arbeitsfelder/Geraetekontrolle>
- „Unterlagen für die Gerätekontrolle“
- „Organisation Gerätekontrolle BW“

Regierungspräsidien in Baden-Württemberg

- <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Landwirtschaft/Seiten/Pflanzenschutz.aspx>
- „Anerkannte Kontrollstellen für Pflanzenschutzgeräte“

Deula Kirchheim/Teck

- <https://www.deula.de/index.php?id=56>

NEU in Rili 3-1.0 Geräteart 5, Heizgeräte



NEU in Rili 3-1.0 Geräteart 5, Heizgeräte

Nicht prüfpflichtig



prüfpflichtig

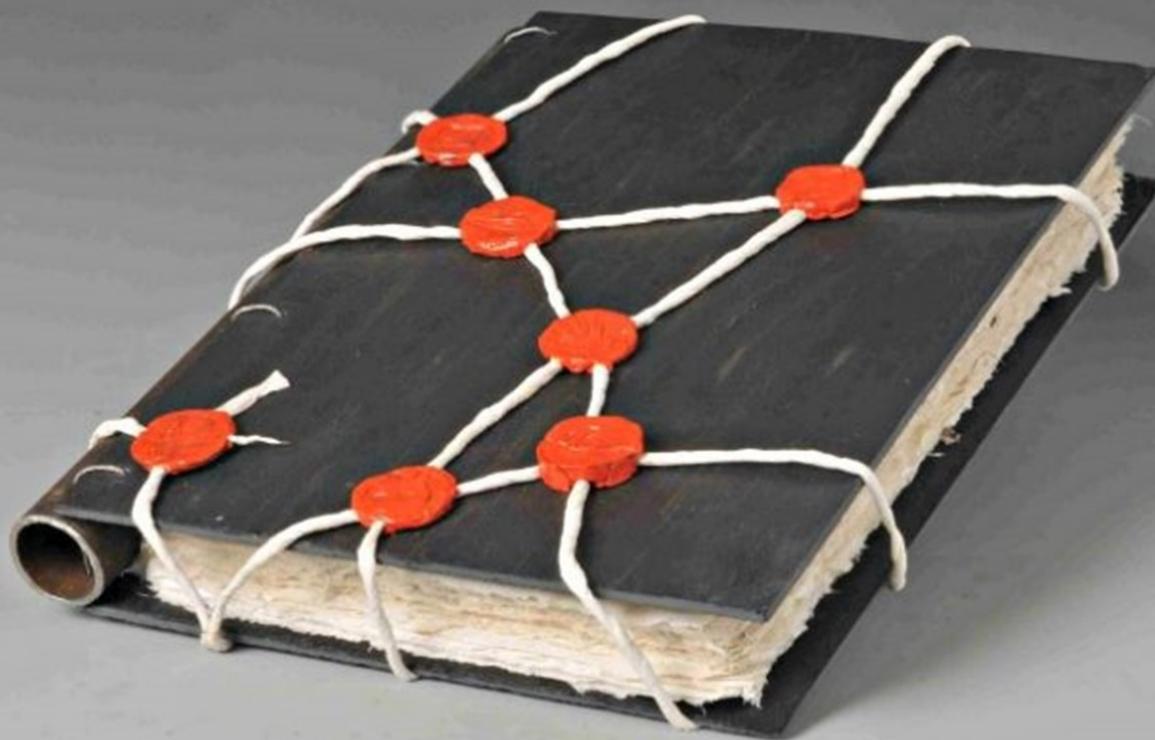


Bayern





Kontrollmerkmale – kein Buch mit 7 Siegeln!



Prüfmerkmale

= verfügbar Internet JKI bzw. Pflanzenschutzdienst



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM (DLR)
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK

Zukünftig gibt es eine überarbeitete JKI RiLi:

Es gelten die Anforderungen der Norm DIN EN ISO 16122-1 und 16122-2. Die nachfolgend genannten Merkmale sind als **Lesefassung** zu verstehen. Eine Gegenüberstellung der unten genannten Merkmale mit den Fundstellen der Norm DIN EN ISO 16122 ist als Anlage angefügt.

Februar 2013 **3-1.0**

**Merkmale für die Kontrolle von in Gebrauch
befindlichen Pflanzenschutzgeräten**



Vorbemerkung – Prüfbogen (1)

Kontrollstelle

Gerätebesitzer

Zusätzl. Info's (Tel.....)

Kontrollbericht & Plaketten

Nr. **0 2018 -**

regelmäßige Prüfung gem. § 16 Abs. 4 PflSchG nach RiLi 3-1.0 des JKI bzw. 2009/128/EG

Nachprüfung

5 Beizgeräte

Betrieb – Jahr – Plaketten-Nr.

Fabrikat bzw. Hersteller:

Typ:

Baujahr:

Maschinen-Nr.:

Chargenbeizer - max. Menge

kg

Zusätzliche Mischbehälter:

Kontinuierliche Beizer - max. Leistung

t/h

Dosierpumpe (Beizmittel)

Typ:

L/min

bei

bar

Förderpumpe (Beizmittel)

Typ:

Dosierung Waage

Typ:

Wägebereich max.

kg

Durchflussmesser

Typ:

Dosierbereich max.

l/min

Düsen (Bezeichnung, Größe, Abweichung):



Vorbemerkung – Prüfbogen (3)

Bemerkungen (Mängel, geringe Mängel, Empfehlungen, Sonstige Ausrüstung):

zusätzl. Anlage (Dosierwerte Einzeldüsenausstoß)

Mit der Vergabe einer gültigen Kontrollplakette verpflichtet sich der Gerätebesitzer geringe Mängel am Gerät unverzüglich abzustellen (der Prüfbericht ist elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig)

Plakette: Ja

Nein

Nächste Prüfung:

Zweites . Halbjahr 2021

Land / Zuständige Dienststelle

PLZ Kontrollort

09.08.2018

Datum

Unterschrift/Name des Prüfers



Merkmale für Beizgeräte (Geräteart 5)

Vorbemerkung...

Die nachfolgend aufgeführten Anforderungen an in Gebrauch befindliche Beizgeräte beziehen sich auf das **Beizgerät** und **nicht auf die komplette Beisanlage**. Zum Beizgerät zählen in diesem Sinne **alle mit der Behandlungsflüssigkeit („Beize“) in Berührung kommende Teile** wie z. B. Schlauchführungen und Pumpen vom Beizmittelvorratsbehälter zum Beizer, Sprüh- und Mischkammer, Nachmischeinrichtung(en), Saatgut- und Beizmitteldosiereinrichtungen und beigestellte Mischbehälter.

Nicht direkt zum Beizgerät zählen die Siloanlage, vorgeschaltete Aspiration, Absackstation(en) und weitere Saatguttransportwege zum und vom Beizgerät.

a) **Der Betreiber oder Besitzer oder eine von ihm beauftragte sachkundige Person muss bei der Kontrolle anwesend sein.**

b) Die Kontrolle eines mobilen Beizgerätes ist an einem **dafür geeigneten Ort** durchzuführen.

Sollten für die Kontrolle Flüssigkeiten verwendet werden, so sind sie entsprechend aufzufangen, in geeigneten Gefäßen zu sammeln und vom Betreiber des Gerätes einer dem Kreislaufwirtschaftsgesetz entsprechenden Entsorgung zuzuführen.

...Vorbemerkung



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rheinessen-Nahe-
Hunsrück



Bildquelle: Kramer, LWK NRW



...Vorbemerkung



Bildquelle: Glaser, LTZ Augustenberg

...Vorbemerkung



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rhein Hessen-Nahe-
Hunsrück



Bildquelle: Kramer, LWK NRW



Merkmale für Beizgeräte (Geräteart 5) Vorbemerkung...

c) Bei einer Vorkontrolle ist durch den Kontrolleur die „**Kontrollfähigkeit**“ des Gerätes festzustellen, insbesondere ob durch *starke Verschmutzung, Schäden an sich drehenden Teilen oder elektrischen Antrieben* die Gefahr einer Kontamination oder die Gefahr einer Verletzung des Kontrolleurs besteht.

Sollten bei der Vorkontrolle **Schäden festgestellt werden** oder die **sichere Kontrolle am Kontrollort nicht möglich sein** (z. B. Auffangen von verwendeten Flüssigkeiten), so ist die Kontrolle abzulehnen.

Nach Beseitigung der festgestellten Mängel kann mit der Kontrolle fortgefahren werden.

Sofern der Betreiber nichts Anderes vorgibt, werden vorgesehene Prüfungen im praxisüblichen Leistungsbereich durchgeführt.



...Vorbemerkung



Bildquelle: Kramer, LWK NRW



...Vorbemerkung

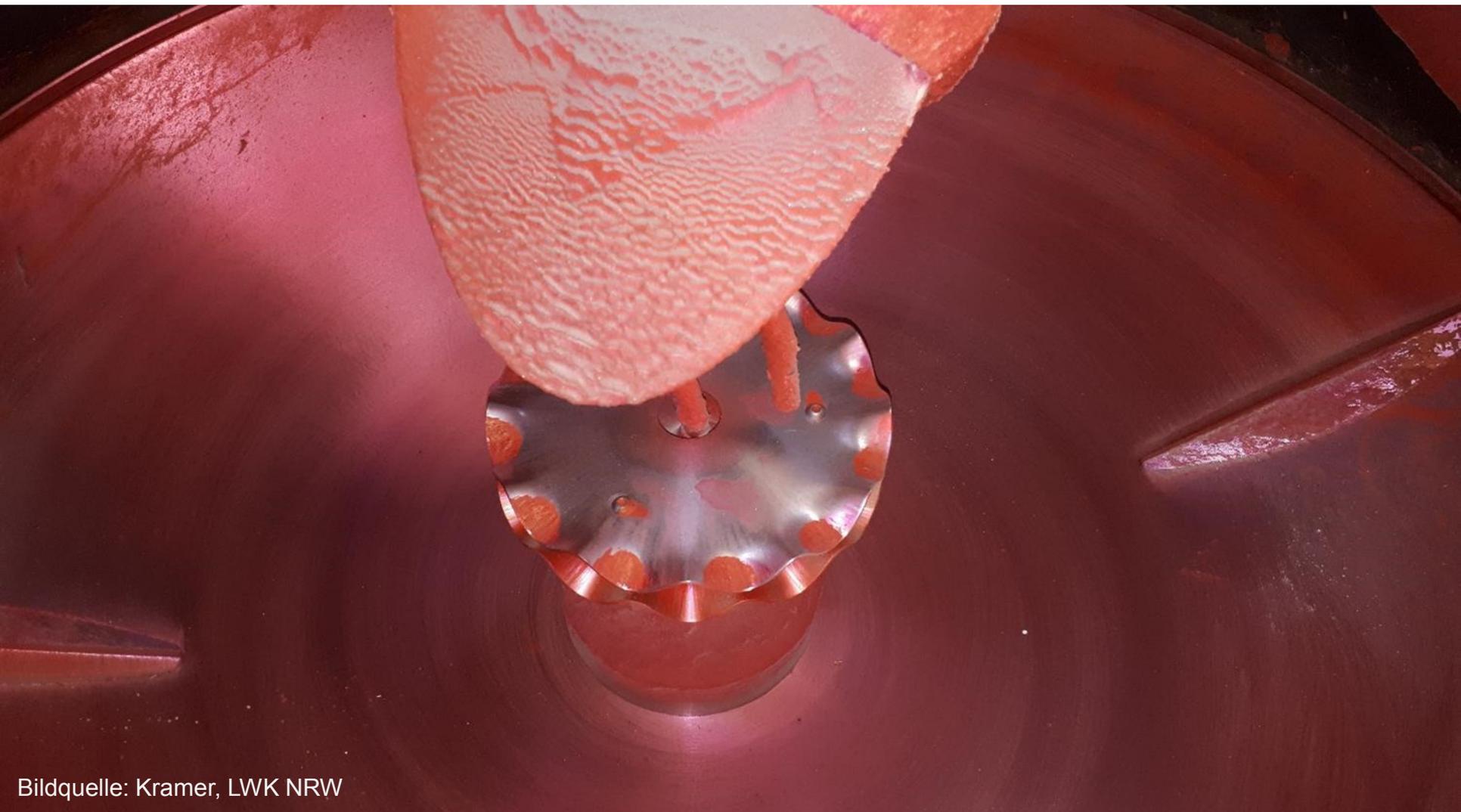


Bildquelle: Kramer, LWK NRW



...Vorbemerkung

Sprühkammer sollte sauber sein und keine Beize auslaufen



Bildquelle: Kramer, LWK NRW



...Vorbemerkung



Bildquelle: N. de Baey, Bayer



...Vorbemerkung

Bürste und auch Paddelschencke müssen o.k. sein !



Bildquelle: N. de Baey, Bayer



1. Sicherheit und Sauberkeit





1.4 K - Antrieb

Antriebselemente wie Gelenkwelle, Kette, Kettenräder, Keilriemen, Getriebe usw. sind zu prüfen. Der Schutz von Wellen muss angebracht und in einwandfreiem Zustand sein. Die Funktion der Schutzeinrichtung muss gegeben sein und drehende Kraftübertragungsteile dürfen nicht in ihrer Funktion beeinträchtigt sein.

Bei elektrischem Antrieb ist darauf zu achten, dass die elektrischen Anschlüsse (Stecker, Kabel) frei von Quetschungen, Rissen, Verformungen oder frei liegenden Kabeln sind.

Überprüfung: Sichtprüfung



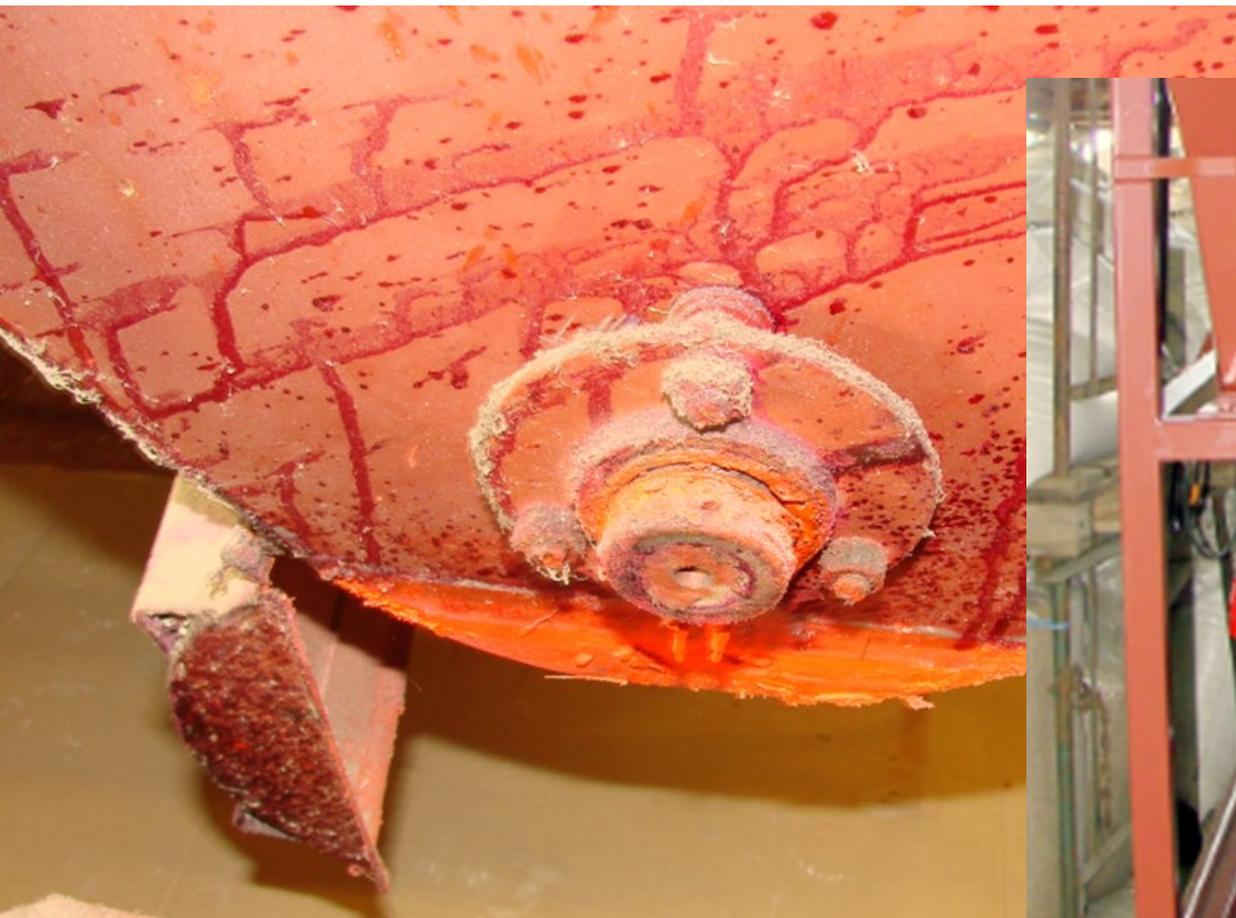
1.4 K - Antrieb



Bildquelle: Kramer, LWK NRW



1.4 K - Antrieb



Bildquelle: N. de Baey, Bayer

1.4 K - Antrieb



Bildquelle: N. de Baey, Bayer





1.4 K - Antrieb



Bildquelle: N. de Baey, Bayer





1.6 K - Antrieb

Falls hydraulische und/oder pneumatische Antriebe vorhanden sind:

Alle Schläuche und Kupplungen und Einbindungen müssen dicht sein und dürfen keine Spuren von Beschädigungen wie z. B. Quetschungen oder Risse aufweisen.

Überprüfung: Sichtprüfung

1.9 K - Vorbereitung

Das Beizgerät muss gereinigt sein.

Das Gerät sowie eventuell vorhandene Mischeinrichtungen müssen frei von gebeiztem Saatgut oder Beizmittel sein. Dies schließt auch Flächen mit ein, mit denen der Prüfer während der Kontrolle in Berührung kommt.

Überprüfung: Sichtprüfung

1.9 K - Vorbereitung



Bildquelle: Kramer, LWK NRW

1.9 K - Vorbereitung

Bildquelle: N. de Baey, Bayer



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rhein Hessen-Nahe-
Hunsrück



1.9 K - Vorbereitung



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rhein Hessen-Nahe-
Hunsrück



Bildquelle: N. de Baey, Bayer

1.9 K - Vorbereitung



Quelle: N. de Baey, Bayer



1.11 K - Dichtigkeit

Ein ungewollter Austritt von Beizmittel während des Betriebes ist zu verhindern.

Beizmittelbehältnisse (Originalbehältnisse) sind in dafür geeigneten Auffangwannen zu platzieren.

Überprüfung: Sichtprüfung



Bildquelle: N. de Baey, Bayer

2. Pumpe(n)



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM (DLR)
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK

2.6 K - Dichtigkeit

Pumpen für Beizmittel müssen dicht sein.

Erläuterung: Die Dichtigkeit der Pumpen ist im drucklosen Zustand und im Betrieb zu überprüfen.

Überprüfung: Sichtprüfung und Funktionsprüfung



Bildquelle: N. de Baey, Bayer



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM (DLR)
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK

2.6 K - Dichtigkeit

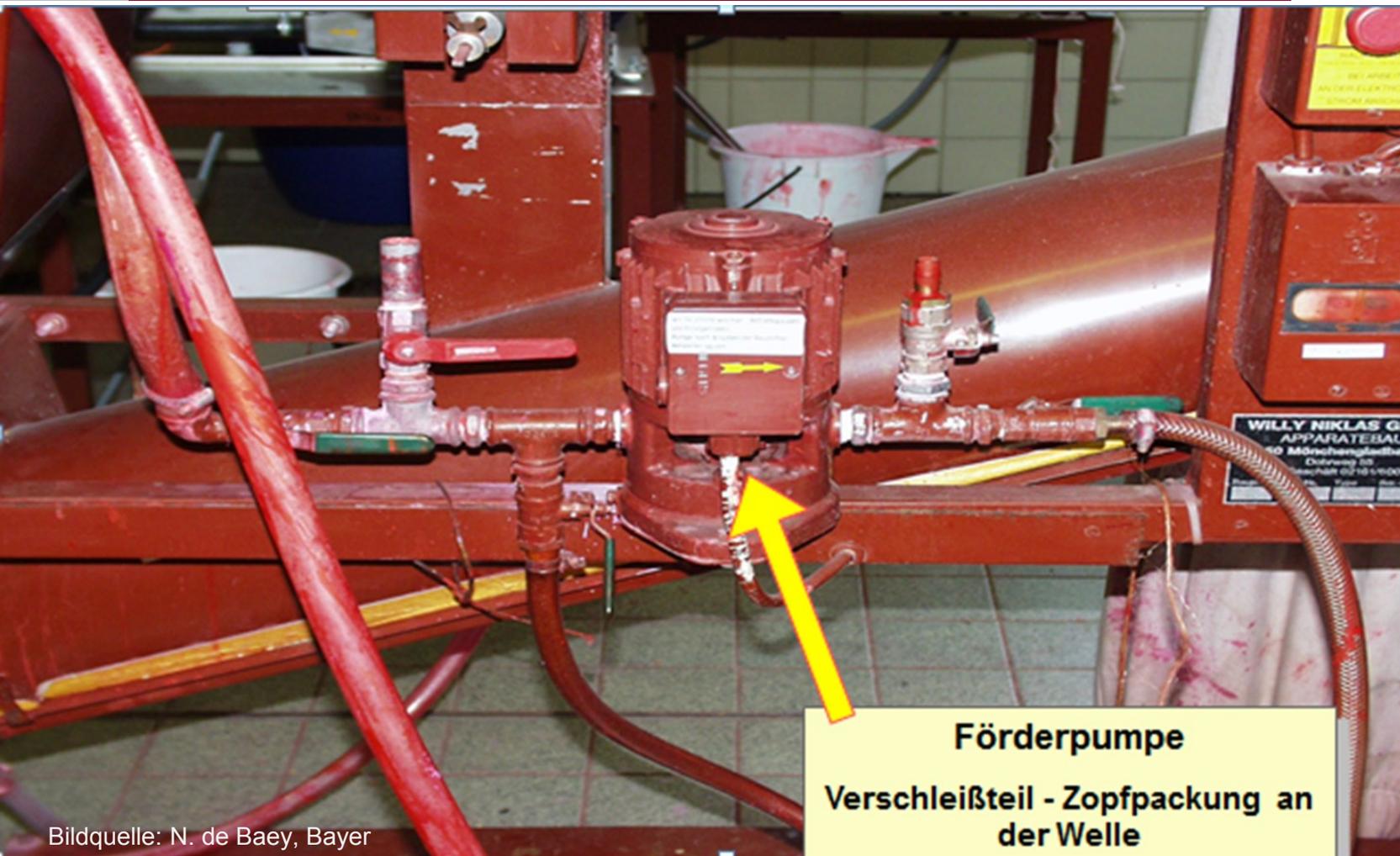


2.6 K - Dichtigkeit



Bildquelle: N. de Baey, Bayer

2.6 K - Dichtigkeit



Bildquelle: N. de Baey, Bayer



3. Rührwerk



3. Rührwerk (hier Vormischer)

Bildquelle: Kramer, LWK NRW





3. Rührwerk (hier Vormischer)



Bildquelle: N. de Baey, Bayer





3. Rührwerk (hier Vormischer)

Bildquelle: N. de Baey, Bayer



3. Rührwerk (hier Vormischer)



Bildquelle: N. de Baey, Bayer



3.3 K - Umwälzung

Sofern ein Mischbehälter (auch bei stationären Kartoffelbeizanlagen) vorhanden ist:

Es muss eine ausreichend wirksame Mischeinrichtung verbaut sein. Die Umwälzung des Behälterinhaltes ist unabhängig vom Behälterfüllstand zu gewährleisten.

Überprüfung: Sichtprüfung



4. Behälter



4.1 K - Dichtigkeit

Der Behälter und die verschlossene Einfüllöffnung müssen dicht sein.

Überprüfung: Sichtprüfung

4.2 K - Druckausgleich

Es muss ein Druckausgleich (zur Vermeidung von Über- oder Unterdruck im Behälter) gewährleistet sein.

Überprüfung: Sichtprüfung

4.8 K - Gebindespüleinrichtung

Die Reinigungseinrichtung für Pflanzenschutzmittelgebinde, sofern vor-handen, muss einwandfrei funktionieren.

Geringe Mängel: Keine

Überprüfung: Sichtprüfung



4.10 K - Mischbehälter

Falls ein Mischbehälter für Beizmittel vorhanden ist:

Die Bauart und Öffnung muss ein sicheres und genaues Befüllen ermöglichen.

Erläuterung: Die Einfüllöffnung gilt als ausreichend dimensioniert, wenn sie mindestens eine lichte Weite von 100 x 100 mm aufweist.

Überprüfung: Sichtprüfung

4.11 K - Befüllen

Beim sachgerechten Befüllen darf das Beizmittel nicht zurückspritzen.

Überprüfung: Sichtprüfung

4.12 K - Behälterdeckel

Behälterdeckel müssen ausreichend dicht abschließen und dürfen keine Verformungen und Löcher aufweisen.

Überprüfung: Sichtprüfung



4.13 K - Mischbehälterskala

Sofern ein Mischbehälter für die Anmischung verwendet wird, muss der Füllstand des Behälters durch eine geeignete Messeinrichtung bestimmbar sein.

Erläuterung: Die Bestimmbarkeit ist z.B. durch eine Waage, eine innenliegende Skala oder einen Peilstab gegeben.

Überprüfung: Sichtprüfung

4.16 K – Entleerung/Reinigung

Der Ablasshahn des Mischbehälters, sofern vorhanden, muss dicht schließen.

Erläuterung: Gemeint sind hier geräteseitige Behälter, nicht die Originalgebinde von Beizmittelherstellern.

Überprüfung: Sichtprüfung



5. Armaturen



5.12 K - Schalteinrichtungen

Alle Schalt- und Einstelleinrichtungen müssen einwandfrei funktionieren und dürfen keine Undichtigkeiten aufweisen.

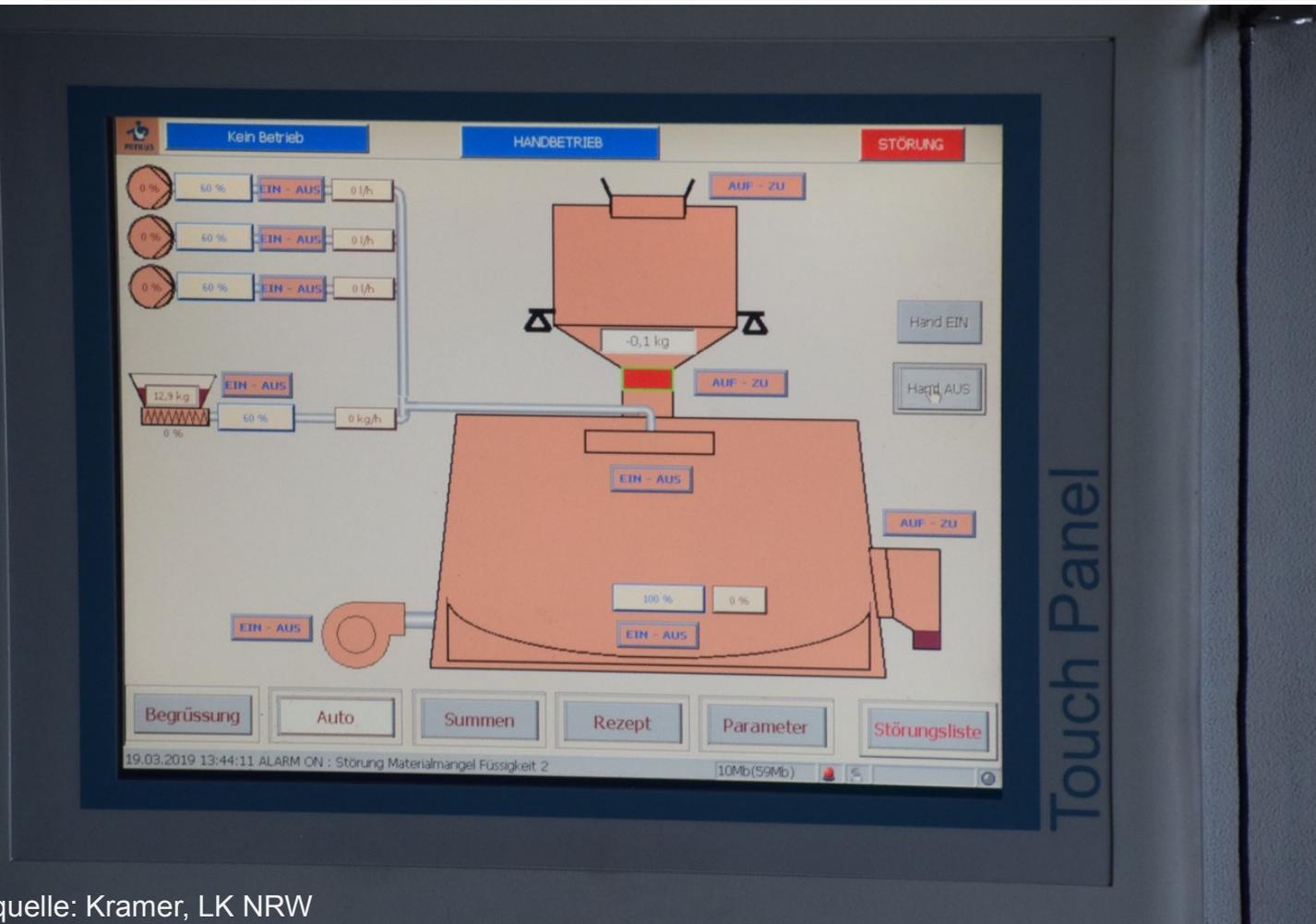
Überprüfung: Sichtprüfung

5.13 K - Stellteile

Stellteile, die während des Beizvorganges betätigt werden müssen, müssen so angebracht sein, dass sie während des Beizvorganges leicht zu erreichen und zu bedienen sind. Die entsprechenden Anzeigen von z. B. Displays müssen ablesbar sein.

Überprüfung: Sichtprüfung

5.12 K – Schalteinrichtungen- 5.13 K - Stellteile

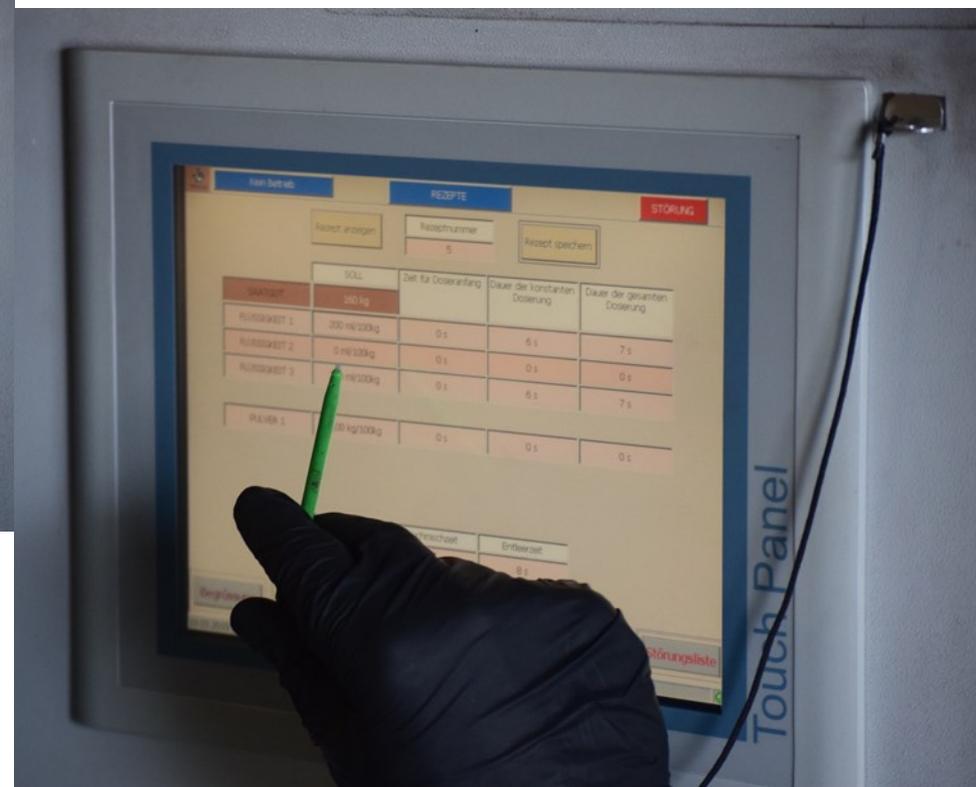
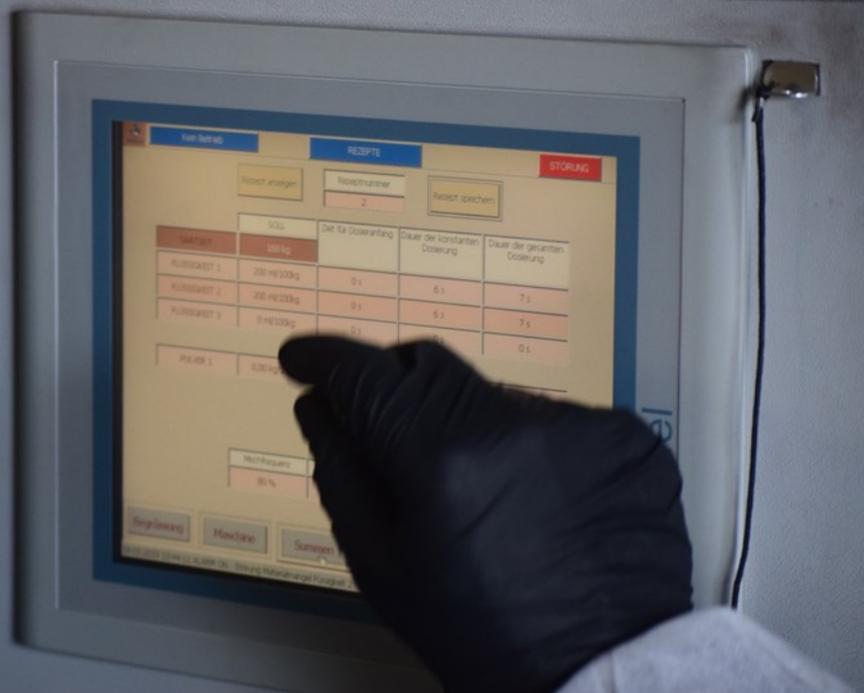


Bildquelle: Kramer, LK NRW



5.12 K – Schalteinrichtungen- 5.13 K - Stellteile

Bildquelle: Kramer, LK NRW





5.12 K – Schalteinrichtungen- 5.13 K - Stellteile

Bildquelle: N. de Baey, Bayer





5.14 K – Druckanzeige

Die Skalierung der Druckanzeige für die Beizmitteldosierung, sofern vorhanden, muss deutlich ablesbar und für den verwendeten Arbeitsdruckbereich geeignet sein. Die Skala muss mindestens eine Unterteilung von 0,2 bar für Arbeitsdrücke bis 5 bar aufweisen.

Überprüfung: Sichtprüfung

5.15 K - Druckanzeige

Manometer für die Beizmitteldosierung, sofern vorhanden, müssen einen Mindest-Gehäusedurchmesser von 60 mm haben.

Überprüfung: Sichtprüfung



5.16 K – Genauigkeit...

Die Genauigkeit der Druckanzeige für die Beizmitteldosierung, sofern vorhanden, muss 0,2 bar für Arbeitsdrücke zwischen 1 bar (eingeschlossen) und 2 bar (eingeschlossen) betragen.

Bei Arbeitsdrücken größer 2 bar muss die Genauigkeit mindestens 10 % des tatsächlichen Wertes betragen.

Die Druckanzeige muss stabil sein, um das Ablesen des Arbeitsdruckes zu ermöglichen.

Für Durchflussmesser für die Beizmitteldosierung darf die max. Abweichung von den tatsächlichen Werten 5 % nicht überschreiten.

Erläuterungen (Druckmessgeräte): Die Prüfung der Genauigkeit des Druckmessgerätes erfolgt mit Hilfe einer Manometerprüfeinrichtung, die der Richtlinie 3-2.0 des Julius Kühn-Instituts entsprechen muss.



5.16 K – Genauigkeit

Erläuterungen (Durchflussmessgeräte): Ein ggf. vorhandener Durchflussmesser ist mit der Prüfeinrichtung nach Richtlinie 3-2.0 des Julius Kühn-Instituts im eingebauten Zustand zu prüfen.

Sofern eine Kontrolle des Durchflussmessers nicht nach Richtlinie 3-2.0 möglich ist, kann nach folgender Methode überprüft werden:

Auffangen der dosierten Flüssigkeit über einen Messbecher mit einer Genauigkeit von 1 % und mit der Anzeige des Volumenstrommessers vergleichen.

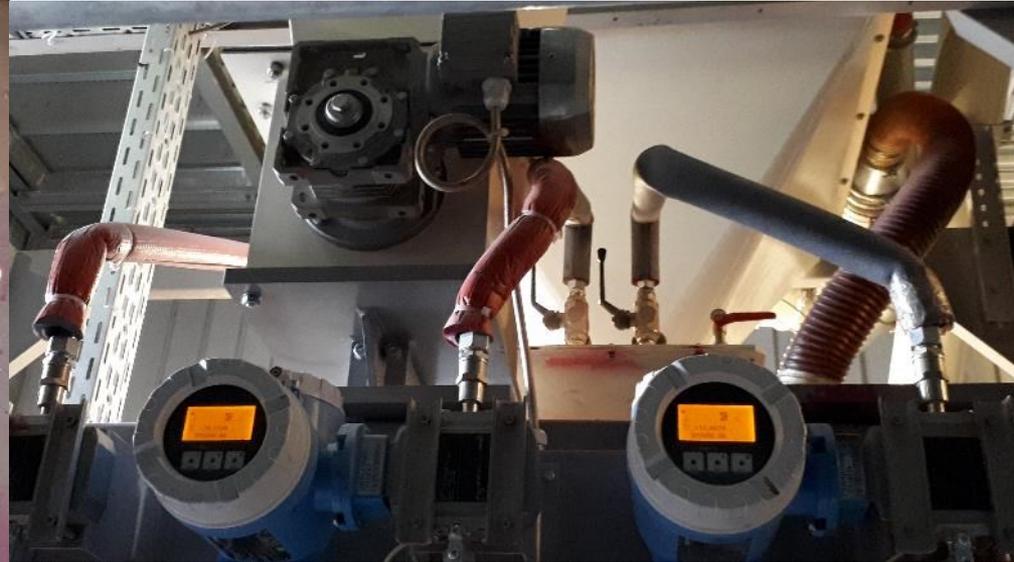
Überprüfung (Druck- & Durchflussmessgeräte): Messung

5.16 K – Genauigkeit (Durchflussmesser)



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhesen-nahe-
Hunsrück



Bildquelle: Kramer, LK NRW



5.17 K – Beizmitteldosierung

Die Beizmitteldosierung muss an einer leicht zugänglichen Stelle ein-zustellen sein.

Überprüfung: Sichtprüfung

5.18 K – Dosiereinstellung

Die Dosiereinstellung muss eindeutig erkennbar sein. Skalen von Stellteilen dürfen nicht verschmutzt und müssen noch erkennbar sein.

Erläuterung: Bei Geräten mit elektronischer Steuerung kann dies auch über den Monitor erfolgen.

Überprüfung: Sichtprüfung



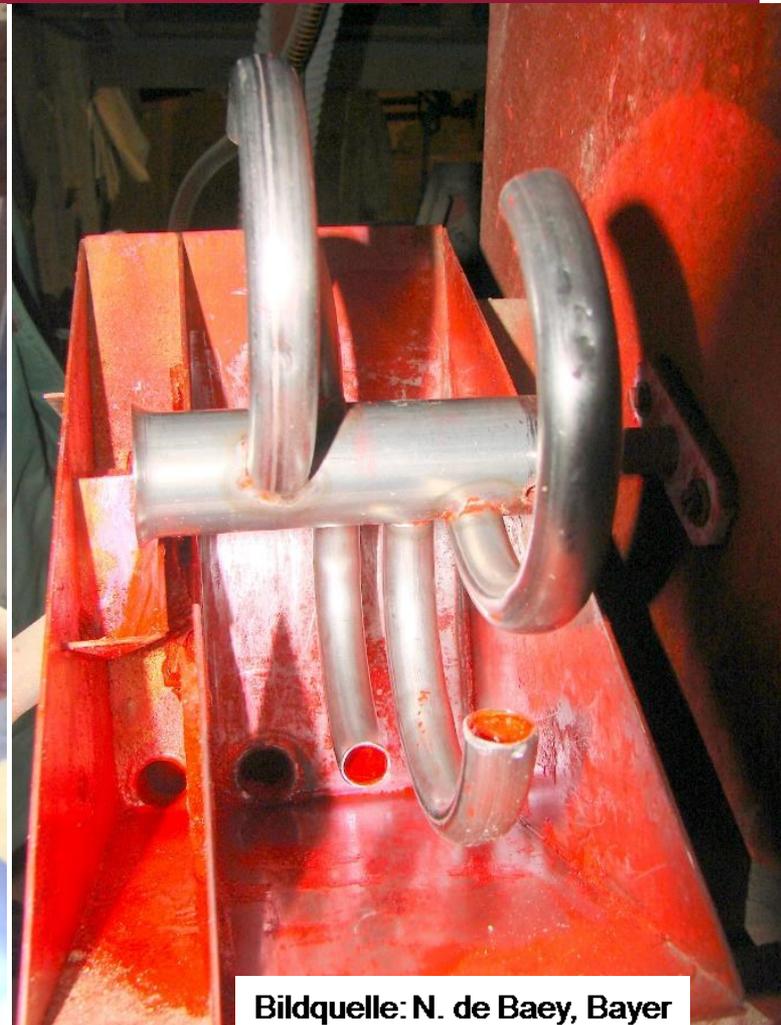
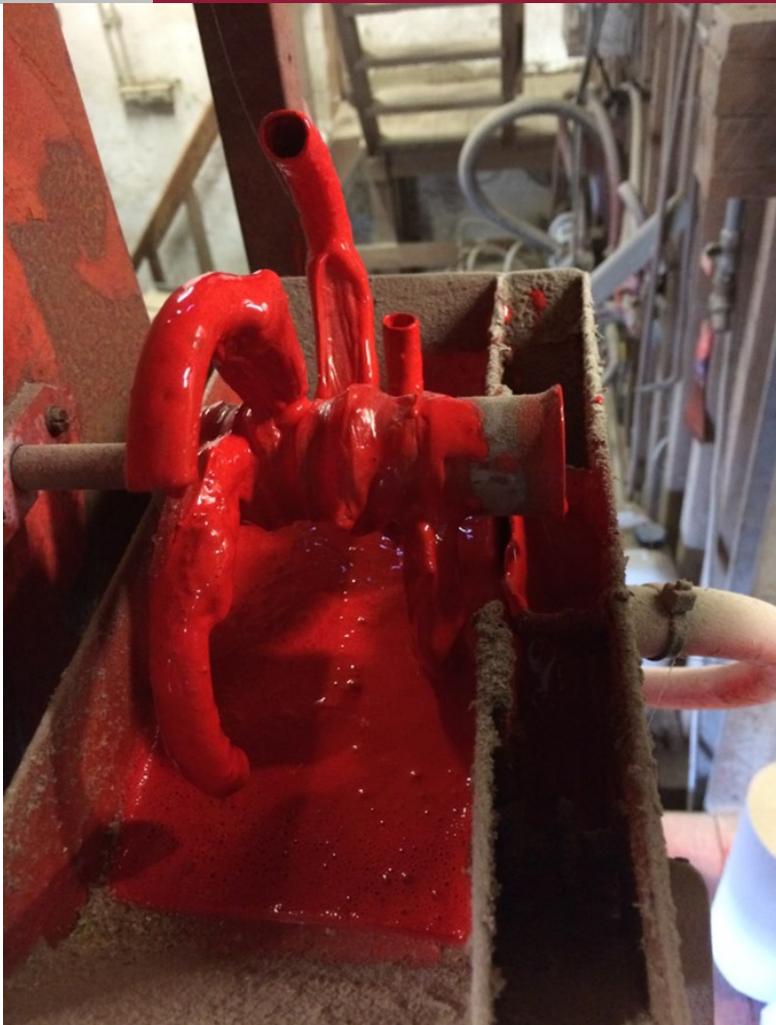
5.17 K – Beizmitteldosierung - 5.18 K – Dosiereinstellung



Bildquelle: N. de Baey, Bayer

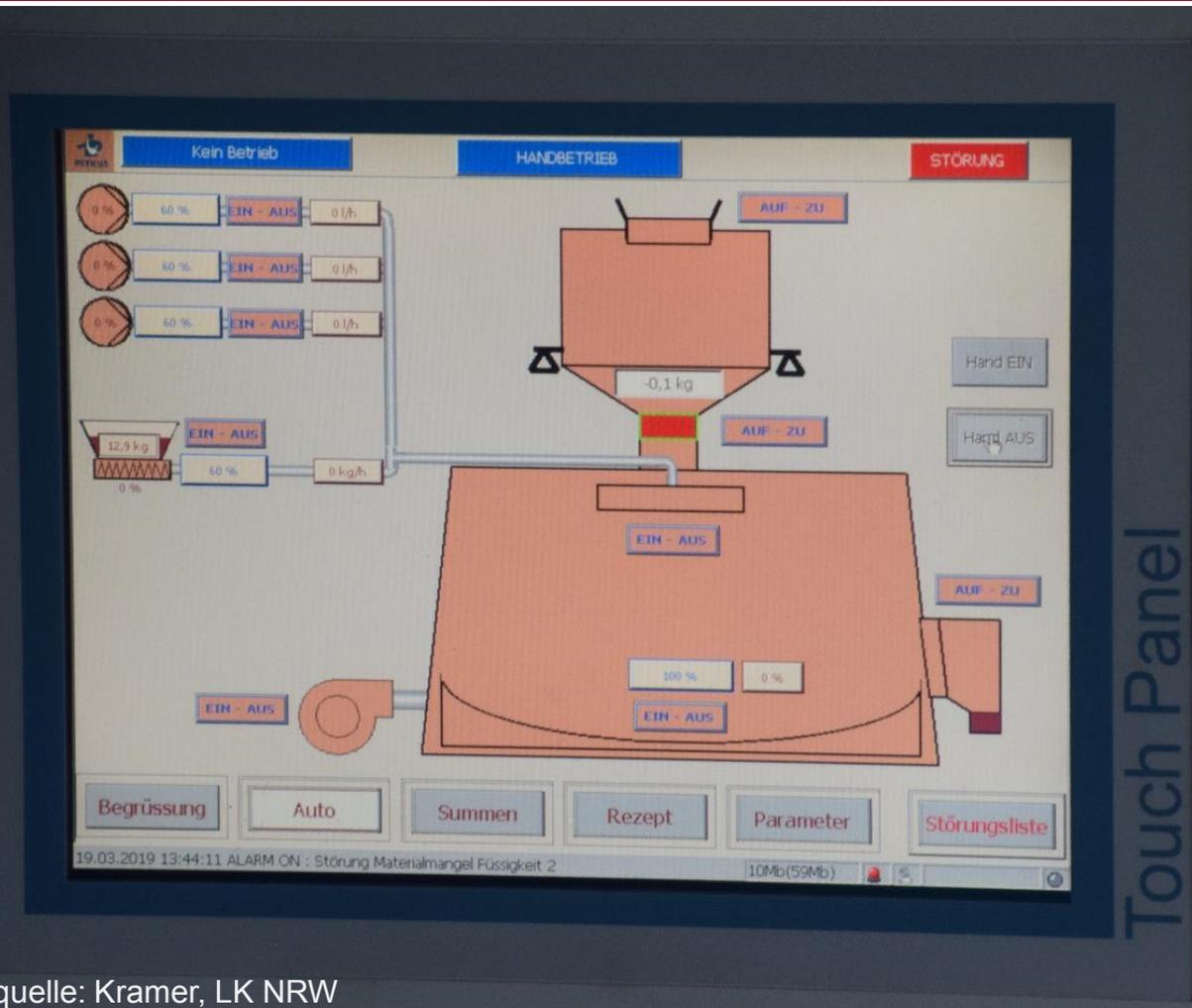


5.17 K – Beizmitteldosierung - 5.18 K – Dosiereinstellung



Bildquelle: N. de Baey, Bayer

5.18 K – Dosiereinstellung



Bildquelle: Kramer, LK NRW



5.19 K – Kalibrierung

Die Kalibrierung des Beizgerätes muss möglich sein.
Zur Überprüfung der Dosierung muss das Beizmittel vor der Vermischung mit dem Saatgut leicht und restlos aufzufangen sein.

Überprüfung: Sichtprüfung

5.20 K – Automatische Abschaltung

Bei kontinuierlich arbeitenden Beizgeräten muss die automatische Abschaltung bei unterbrochenem Saatgutstrom funktionsfähig sein.

Überprüfung: Sichtprüfung und Funktionsprüfung

5.21 K – Automatische Abschaltung

Falls eine Beizmittel- und Getreidevorratsüberwachung vorhanden ist:
Bei kontinuierlich arbeitenden Beizgeräten muss die automatische Abschaltung bei unterbrochener Beizmittelzufuhr funktionsfähig sein.

Überprüfung: Sichtprüfung und Funktionsprüfung



5.22 K – Saatgutdosiereinrichtung

Die Saatgutdosiereinrichtung muss zuverlässig funktionieren.

Erläuterung: Geeignete Einrichtungen können z.B. Zellenradschleusen, Dosierwaagen, Bandwaagen, volumetrische Dosieranlagen sein.

Überprüfung: Sichtprüfung

5.23 K – Nachmischeinrichtung

Falls eine Nachmischeinrichtung vorhanden ist:

Der Zustand der Nachmischeinrichtung muss in einwandfreiem Zustand sein.

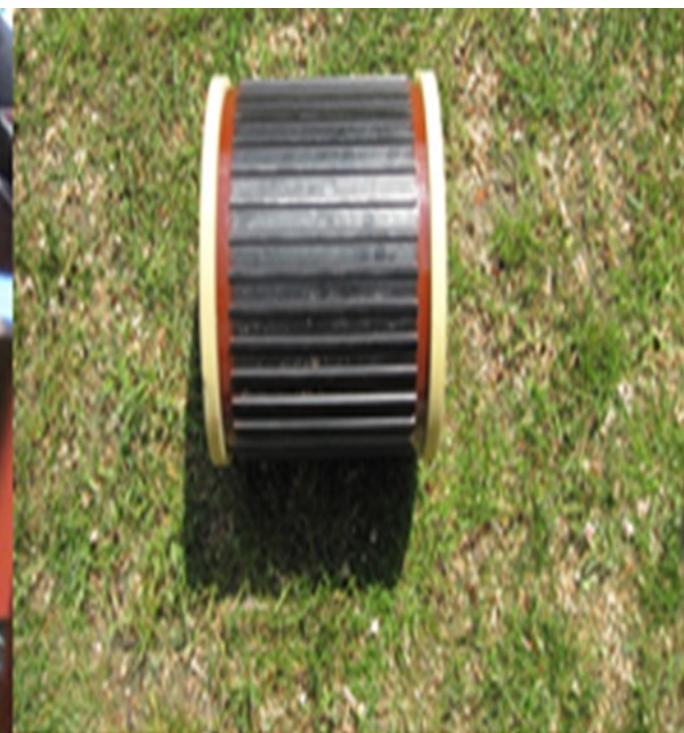
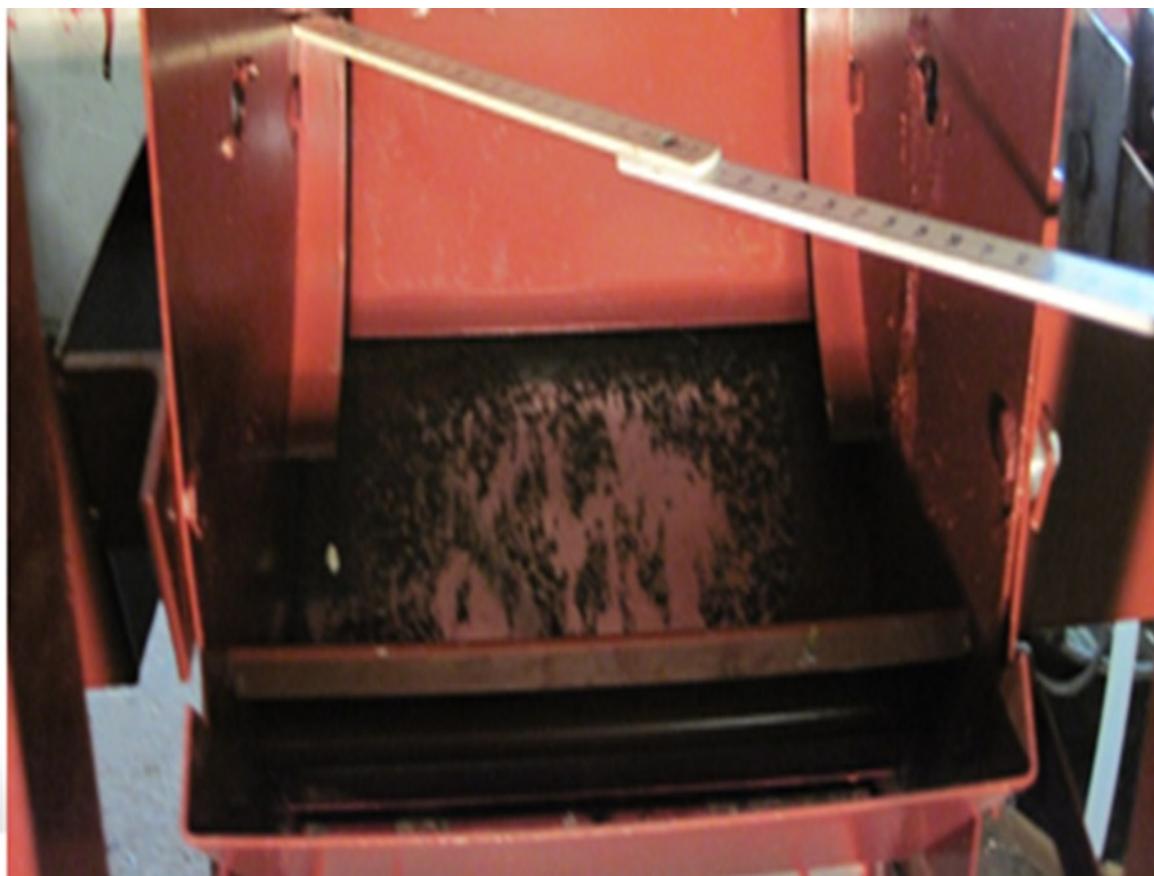
Erläuterung: Der Zustand der Bauteile einer Nachmischeinrichtung wie Bürsten, Schnecke oder Paddel ist zu kontrollieren. Die Funktion der Nachmischeinrichtung muss gegeben sein.

Überprüfung: Sichtprüfung



5.22 K – Saatgutdosiereinrichtung

Saatgutdosiereinrichtung (hier Dosierwalze) muss zuverlässig funktionieren



Bildquelle: N. de Baey, Bayer



6. Leistungssystem





6.2 K - Schlauchleistungen

Schläuche müssen so angeordnet sein, dass keine Knick- und Scheuerstellen, die die Gewebeeinlage sichtbar machen, auftreten.

Geringe Mängel: Keine

Überprüfung: Sichtprüfung

6.4 K – Dichtigkeit

Leitungen müssen dicht sein.

Überprüfung: Sichtprüfung und Funktionsprüfung

7. Filterung



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM (DLR)
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK



7.5 K – Filter

Sofern Filter in Leitungen installiert sind, müssen sie auswechselbar und in ordnungsgemäßem Zustand sein.

Erläuterung: Filtergewebe darf nicht beschädigt sein.

Überprüfung: Sichtprüfung



9. Düsen



9.8 K – Funktion

Die in der Beizeinrichtung installierten Zerstäuber für das Beizmittel dürfen in ihrer Funktion, z.B. durch Verkrustungen/Verschmutzungen, nicht beeinträchtigt sein.

Überprüfung: Sichtprüfung und Funktionsprüfung

9.9 K – Position

Zerstäuber müssen in ihrer Position durch eine geeignete Befestigung stabil sein. Eine ungewollte Veränderung der Position während des Betriebes oder durch den Anwender muss ausgeschlossen sein.

Überprüfung: Sichtprüfung



9.10 K – Volumenstrom

Sofern für die Beizmittelapplikation handelsübliche Zerstäuber (Flachstrahldüsen, Hohlkegeldüsen, Rotationszerstäuber) verwendet werden und falls keine Ausbringtable für die eingesetzten Zerstäuber existiert:

Der Volumenstrom der einzelnen Zerstäuber darf um nicht mehr als 10 % vom gemeinsamen Mittelwert abweichen. Sollten nur zwei Zerstäuber am Gerät verbaut sein, so wird die Abweichung der Einzeldüsenvolumenströme zueinander berechnet.

Sofern nur ein Zerstäuber vorhanden ist, soll der Volumenstrom bei mittlerem Druck ermittelt werden und dem Anwender/Besitzer als Information weitergegeben werden.

Überprüfung: Messen



9.11 K – Nachtropfen

Die Düsen dürfen nach dem Abschalten der Anlage nicht dauerhaft nachtropfen.

Erläuterung: Ein Nachtropfen darf höchstens für 5 Sekunden nach dem Abschalten des Zerstäubers auftreten.

Überprüfung: Sichtprüfung



10. Gebläse



10.1 K – Gebläsezustand

Ist ein Gebläse bestimmungsgemäß vorhanden, dann muss es in einwandfreiem Zustand und in geeigneter Form angebracht sein:

- alle Teile dürfen keine mechanischen Verformungen, Verschleiß, Risse, Korrosion und Unwuchten aufweisen,
- das Schutzgitter, das den Zugang zu dem Gebläse verhindert, muss angebracht sein.

Geringe Mängel: Unbedeutende Verformungen einstellbarer Luftleitbleche.

Überprüfung: Sichtprüfung



10.2 K – Gebläsekupplung

Wenn das Gebläse von anderen Antrieben des Gerätes getrennt abgeschaltet werden kann, muss die Kupplung einwandfrei funktionieren.

Geringe Mängel: Schwergängige Betätigung

Überprüfung: Sichtprüfung

10.4 K – Einrichtung zum Entstauben

Einrichtungen zum Entstauben am Beizgerät, sofern vorhanden, müssen so gestaltet sein, dass kein beizmittelhaltiger Staub ins Freie austreten kann.

Überprüfung: Sichtprüfung



11. Sonstige Ausrüstung



11.1 K – Sonstige Ausrüstung

Weitere Geräteausrüstungen müssen funktionsfähig sein.

Geringe Mängel: Die mangelhafte Ausrüstung hat keinen Einfluss auf die Applikationsqualität des Pflanzenschutzgerätes (insbesondere auf Dosierung, Verteilung, Flüssigkeitsverluste).

Hinweis: Mangelhafte Ausrüstungen im Feld Bemerkungen angeben und beschreiben.

Überprüfung: Sichtprüfung

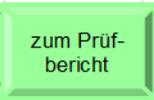
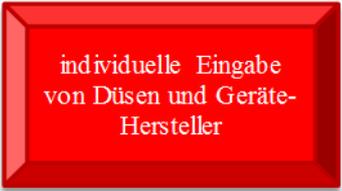


Informationen für die zuständige Landesdienststelle und Anzahl an angefertigten Prüfberichten

Info per Email	Email-Adresse	Anzahl
 Zwei Wochen	michael.glaser@ltz.bwl.de	3-fach (pdf)
 Zwei Wochen	werner.heller@lfl.bayern.de	Mind. 3-fach (pdf)
 Zwei Wochen	Julia-Kristin.Plate@LELF.Brandenburg.de	3-fach (pdf)
 Zwei Wochen	manuel.feger@rpgi.hessen.de	3-fach (pdf)
 Vier Wochen	marcel.peters@lalf.mvnet.de	3-fach (pdf)
 Zwei Wochen	joerg.garrelts@lwk-niedersachsen.de	3-fach (pdf)
 Zwei Wochen	pflanzenschutztechnik@lwk.nrw.de	3-fach (pdf)
 ? Wochen	bruno.dondelinger@add.rlp.de	3-fach (pdf)
 Zwei Wochen	Rene.Pfueller@smul.sachsen.de	3-fach (pdf)
 Zwei Wochen	roland.rosenau@llg.mule.sachsen-anhalt.de	3-fach (pdf)
 Zwei Wochen	tstorm@lksh.de	3-fach (pdf)
 Zwei Wochen	michael.conrad@tlr.thueringen.de	3-fach (pdf)



Prüfbericht auf Excel-Basis „personalisiert“ durch die Landesdienststelle

Geräteart	
5 Beizgeräte	
Kontrollstelle: Bayer Crop Science AG Alfred Nobel Str. 50 40789 Monheim	
Land / zuständige Dienststelle Nordrhein Westfalen / LK NRW Pflanzenschutzdienst	Geräte Besitzer: Frieda Mustermann Musterweg 3 48147 Musterhausen
Kontrollbetrieb: Bayer Crop Science AG	zusätzliche Informationen (Tel., Email, etc.) hans.dampf@gmx.de
	Betriebsnummer: 200704



Prüfbericht auf Excel-Basis

Stammdaten/ Kopfbogen – Beschreibung des Beizgerätes

Bayer Crop Science AG
Alfred Nobel Str. 50
40789 Monheim

Eingaben Löschen

Frieda Mustermann
Musterweg 3
48147 Musterhausen

hans.dampf@gmx.de

Kontrollbericht & Plaketten Nr. 200704 2018 -

regelmäßige Prüfung gem. § 16 Abs. 4 PflSchG nach RiLi 3-1.0 des JKI bzw. 2009/128/EG

Nachprüfung

5 Beizgeräte

Zurück zum
Bogen
Kontrollstelle

Fabrikat bzw. Hersteller:

Typ:

Baujahr:

Maschinen-Nr.:

Chargenbeizer - max. Menge

kg

Zusätzliche Mischbehälter:

Kontinuierliche Beizer - max. Leistung

t/h

Dosierpumpe (Beizmittel)

Typ:

L/min

bei

bar

L/min

bei

bar

L/min

bei

bar

L/min

bei

bar

Förderpumpe (Beizmittel)

Typ:

L/min

bei

bar

Dosierung Waage

Typ:

Wägebereich max.

kg

Durchflussmesser

Typ:

Dosierbereich max.

l/min

Düsen (Bezeichnung, Größe, Abweichung):

Auswertung
Düsen

Prüfbericht auf Excel-Basis

Kontrollmerkmale



nicht in Ordnung: M in Ordnung: nicht vorhanden: n.v.

nicht in Ordnung: X in Ordnung: nicht vorhanden: n.v.

1. Sicherheit

1.4K	Antrieb	<input type="checkbox"/> n.v.	<input type="checkbox"/> n.v.
1.6K	Antrieb	<input type="checkbox"/> n.v.	<input type="checkbox"/> n.v.
1.9K	Vorbereitung	<input type="checkbox"/> n.v.	<input type="checkbox"/> n.v.
1.11K	Dichtigkeit	<input type="checkbox"/> n.v.	<input type="checkbox"/> n.v.

2. Pumpe(n)

2.6K	Dichtigkeit	<input type="checkbox"/> n.v.	<input type="checkbox"/> n.v.
------	-------------	-------------------------------	-------------------------------

3. Rührwerk

3.3K	Umwälzung	<input type="checkbox"/> n.v.	<input type="checkbox"/> n.v.
------	-----------	-------------------------------	-------------------------------

4. Behälter

4.1K	Dichtigkeit	<input type="checkbox"/> n.v.	<input type="checkbox"/> n.v.
4.2K	Druckausgleich	<input type="checkbox"/> n.v.	<input type="checkbox"/> n.v.
4.8K	Gebindespüleinrichtung	<input type="checkbox"/> n.v.	<input type="checkbox"/> n.v.
4.10K	Mischbehälter	<input type="checkbox"/> n.v.	<input type="checkbox"/> n.v.
4.11K	Befüllen	<input type="checkbox"/> n.v.	<input type="checkbox"/> n.v.
4.12K	Behälterdeckel	<input type="checkbox"/> n.v.	<input type="checkbox"/> n.v.
4.13K	Mischbehälterskala	<input type="checkbox"/> n.v.	<input type="checkbox"/> n.v.
4.16K	Entleerung / Reinigung	<input type="checkbox"/> n.v.	<input type="checkbox"/> n.v.

5. Armaturen

5.12K	Schalteinrichtungen	<input type="checkbox"/> n.v.	<input type="checkbox"/> n.v.
5.13K	Stellteile	<input type="checkbox"/> n.v.	<input type="checkbox"/> n.v.
5.14K	Druckanzeige	<input type="checkbox"/> n.v.	<input type="checkbox"/> n.v.
5.15K	Druckanzeige	<input type="checkbox"/> n.v.	<input type="checkbox"/> n.v.
5.16K	Genauigkeit	<input type="checkbox"/> n.v.	<input type="checkbox"/> n.v.
5.17K	Beizmitteldosierung	<input type="checkbox"/> n.v.	<input type="checkbox"/> n.v.
5.18K	Dosiereinstellung	<input type="checkbox"/> n.v.	<input type="checkbox"/> n.v.
5.19K	Kalibrierung	<input type="checkbox"/> n.v.	<input type="checkbox"/> n.v.
5.20K	Automatische Abschaltung	<input type="checkbox"/> n.v.	<input type="checkbox"/> n.v.
5.21K	Automatische Abschaltung	<input type="checkbox"/> n.v.	<input type="checkbox"/> n.v.
5.22K	Saatgutdosiereinrichtung	<input type="checkbox"/> n.v.	<input type="checkbox"/> n.v.

5.23K	Nachmischeinrichtung	<input type="checkbox"/> n.v.	<input type="checkbox"/> n.v.
-------	----------------------	-------------------------------	-------------------------------

6. Leitungssystem

6.2K	Schlauchleitungen	<input type="checkbox"/> n.v.	<input type="checkbox"/> n.v.
6.4K	Dichtigkeit	<input type="checkbox"/> n.v.	<input type="checkbox"/> n.v.

7. Filterung

7.5K	Filter	<input type="checkbox"/> n.v.	<input type="checkbox"/> n.v.
------	--------	-------------------------------	-------------------------------

9. Düsen

9.8K	Funktion	<input type="checkbox"/> n.v.	<input type="checkbox"/> n.v.
9.9K	Position	<input type="checkbox"/> n.v.	<input type="checkbox"/> n.v.
9.10K	Volumenstrom	<input type="checkbox"/> n.v.	<input type="checkbox"/> n.v.
9.11K	Nachtropfen	<input type="checkbox"/> n.v.	<input type="checkbox"/> n.v.

10. Gebläse

10.1K	Gebläsezustand	<input type="checkbox"/> n.v.	<input type="checkbox"/> n.v.
10.2K	Gebläsekupplung	<input type="checkbox"/> n.v.	<input type="checkbox"/> n.v.
10.4K	Einrichtungen zum Entstauben	<input type="checkbox"/> n.v.	<input type="checkbox"/> n.v.

11. Sonstige Ausrüstung

11.1K	Sonstige Ausrüstung	<input type="checkbox"/> n.v.	<input type="checkbox"/> n.v.
-------	---------------------	-------------------------------	-------------------------------

Die geringen Mängel (G) werden umgehend beseitigt.

Frieda Mustermann

Unterschrift/Name des Besitzers:



Prüfbericht auf Excel-Basis

Zuständigkeiten/ Namen/ Unterschriften

Bemerkungen (Mängel, geringe Mängel, Empfehlungen, Sonstige Ausrüstung):

zusätzl. Anlage (Dosierwerte Einzeldüsenausstoß)

Mit der Vergabe einer gültigen Kontrollplakette verpflichtet sich der Gerätebesitzer geringe Mängel am Gerät unverzüglich abzustellen (der Prüfbericht ist elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig)

Plakette: Ja

Nein

Nächste Prüfung:

Zweites . Halbjahr 2021

Nordrhein Westfalen / LK NRW Pflanzenschutzdienst

Land / Zuständige Dienststelle

48147 Münster

PLZ Kontrollort

09.08.2018

Datum

Unterschrift/Name des Prüfers



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Rüdesheimer-Straße 60 - 68
55545 Bad Kreuznach



Bild: IVA